Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 299.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1¼ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 1. Mai.

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Amtliches.

Berlin, 30. April. Der Kaiser hat die ständigen Hülfsarbeiter im Reichskanzler-Amt Carl Friedrich Wilhelm Kurtzwig und Adolph Carl Gimbel zu Kaiserl. Reg.-Räthen, im Namen des Deutschen Reiches, den Dr. jur. J. H. Focke zum Konsul des Deutschen Reiches in Hiogo-Osaka (Japan) ernannt.

Der König hat den ersten Lehrer Vater am Schullehrer-Seminar in Bromberg zum Seminar-Direktor ernannt, und dem Kaufm. Grunau in Elbing den Charakter als Kommerzienrath verliehen.

Dem Seminar-Direktor Vater ist die Direktion des evangelischen Schullehrer-Seminars zu Bromberg übertragen, der bish. K. Eisenbahnbaumeister Philipp Güntzer zu Harburg zum K. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor ernannt und bei Neubauten im Verwaltungs-Bezirke der K. Eisenbahn-Direktion zu Frankfurt a. M., mit dem Wohnsitze daselbst, angestellt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 30. April. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde bei Berathung des Einnahmebudgets die Position von 16,500 Thlrn., als Reinerträgniß der „Leipziger Zeitung", nach lebhafter Debatte, bei der der Minister des Innern, v. Nostitz-Wallwitz, für die Haltung der „Leipziger Zeitung" entschieden eintrat, genehmigt; der Antrag auf Streichung des Gehalts für den königlichen Kommissar bei der „Leipziger Zeitung" wurde mit allen gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Brüssel, 30. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer antwortete der Finanzminister Malou auf den Vorwurf, den der Führer der Opposition, Frère Orban, in der Sitzung vom 28. d. gegen die vom Ministerium im Allgemeinen befolgte Politik und speziell gegen den Finanzminister erhoben hatte. Malou erklärte, das Ministerium habe bei Uebernahme der Geschäfte versprochen, eine nationale Politik zu befolgen, diesem Versprechen sei dasselbe streng nachgekommen und es werde darin auch ferner fortfahren und seine Politik nicht ändern. Das Land werde in aller Kürze darüber befragt werden, ob eine Aenderung der vom Ministerium eingehaltenen Politik nach seinen Wünschen sei. Der Minister hob dabei hervor, daß die Beziehungen Belgiens zu anderen Mächten niemals so freundlich und herzlich gewesen seien, wie im jetzigen Augenblick.

Konstantinopel, 30. April. Fürst Milan von Serbien ist heute Mittag hier eingetroffen und hat sofort nach seiner Ankunft dem Sultan einen Besuch abgestattet. Der Fürst begab sich darauf nach der hohen Pforte, wo er von dem Großvezir und sämmtlichen Ministern bewillkommnet wurde.

Athen, 29. April. Zaimis wurde gestern zum Könige berufen und mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt. Derselbe hat indeß diesen Auftrag abgelehnt und Comunduros zur Bildung eines neuen Ministeriums in Vorschlag gebracht, worauf Letzterer heute vom Könige empfangen und mit der Kabinetsbildung beauftragt worden ist.

Vom Landtage.

55. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 30. April, 11 Uhr. Am Ministertisch: Dr. Achenbach und Graf zu Eulenburg mit mehreren Kommissarien.

Es sind eingegangen von den Ministern der Justiz und des Innern ein Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Homagialeides und von den Ministern der Finanzen und der Landwirthschaft ein Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Schauprämien für Vollbluts- und Zuchtpferde.

Die zweite Berathung des Expropriationsgesetzes steht vor dem 4. Abschnitt des 3. Titels (Enteignungsverfahren.) Die §§ 40—44 enthalten die allgemeinen Bestimmungen bezüglich dieses Verfahrens.

Abg. Biesenbach und Genossen beantragen, diesem 4. Abschnitt einige Paragraphen hinzuzufügen, durch welche dem enteigneten Grundeigenthümer, im Falle das Unternehmen in Folge irgend welcher Umstände aufgegeben oder das Grundstück zu dem Zwecke des Unternehmens entbehrlich wird, ein Vorkaufs- bezw. Wiederkaufsrecht eingeräumt wird. Anspruch auf Wiederkauf und Vorkauf soll der enteignete Grundeigenthümer des durch den ursprünglichen Erwerb verkleinerten Grundstückes haben und den Wiederkauf in solchem Falle zu jeder Zeit geltend machen können: bestreitet der Unternehmer das Dasein der oben angegebenen Bedingungen, so soll richterliche Entscheidung eintreten. Der Unternehmer kann aber den Eigenthümer auffordern, sich über die Ausübung dieses Rechtes zu erklären und er verliert dasselbe, wenn er nicht binnen zwei Monaten diese Erklärung abgiebt. Bei dem Wiederkauf zahlt der Eigenthümer den ursprünglichen Kaufpreis nach Abzug der durch die bisherige Benutzung in dem Grundstücke entstandenen Werthverminderung, dagegen soll der Unternehmer keine Verbesserungen in Anrechnung bringen können, wohl aber die von ihm auf diesem Boden etwa errichteten Gebäude oder andere Anlagen hinwegnehmen.

Der Verkauf tritt ein, wenn der Unternehmer das entbehrlich gewordene Grundstück anderweit zu verkaufen Gelegenheit findet. Er hat diese Absicht, sowie den angebotenen Kaufpreis dem berechtigten Eigenthümer anzuzeigen, welcher sein Vorkaufsrecht verliert, wenn er sich nicht binnen zwei Monaten darüber erklärt.

Unterläßt der Eigenthümer die Anzeige, so kann der Berechtigte seinen Anspruch gegen jeden Besitzer geltend machen.

Abg. Tiedemann schlägt vor, dem enteigneten Grundeigenthümer nur ein Wiederkaufsrecht einzuräumen, wenn der Zweck des Unternehmens nicht realisirt wird; er müsse sich aber binnen zehn Tagen erklären, ob er dieses Recht ausüben wolle. Dem letzteren Vorschlage tritt auch der Abgeordnete Windthorst (Bielefeld) bei, da es nicht mehr als billig sei, dem Grundeigenthümer, im Falle das Unternehmen, welchem das Expropriationsrecht verliehen worden, ganz zerfließe, gegen Herausgabe der ihm gezahlten Entschädigung sein Eigenthum zurückzugeben. Dagegen sprachen sich sowohl der Regierungskommissar Geh. Ober-Regierungsrath Duddenhausen als die Abgeordneten Miquel und Dr. Baehr, letzterer zugleich Namens der Kommission, gegen beide Vorschläge aus. Der Abg. Miquel insbesondere hält es vom Standpunkte des Gesetzgebers für äußerst bedenklich, das Institut des Retract- und Vorkaufsrechts, welches man als nachtheilig und überlebt in Deutschland bereits aufgehoben habe, an dieser Stelle wieder einzuführen. Das Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht geben zu Weiterungen und Chikanen vielen Anlaß; außerdem aber seien die Ansichten in Theorie und Praxis bezüglich dieser Materie sehr verschieden. Man müßte dieselbe daher von Grund aus regeln und in ein System bringen, was hier gar nicht möglich sei. Es empfehle sich deshalb, die Anträge der Abgg. Biesenbach und Tiedemann abzulehnen. Die Ablehnung wird hierauf beschlossen.

Es folgt Titel IV. „Wirkungen der Enteignung" (§§ 45—50), nach welchem mit Zustellung des Enteignungsbeschlusses das Grundstück an den Unternehmer übergeht; über die Entschädigungssumme für Grundstücke, die zu einem Fideikommiß- oder Stammgute gehören, darf nur nach den Vorschriften verfügt werden, welche in den verschiedenen Landestheilen für derartige Güter und die an deren Stelle tretenden Kapitalien maßgebend sind.

Titel V. (§§ 51—55) enthält die besonderen Bestimmungen über Entnahme von Wegebaumaterialien, nach welchen sich jeder gefallen lassen muß, daß Feld- und Bruchsteine u. s. w. von seinen Grundstücken gegen Entschädigung entnommen werden, wenn sie nicht anders in angemessener Nähe zu beschaffen sind. In Ermangelung gütlicher Einigung hat der Landrath zu entscheiden.

Abg. v. Benda beantragt diese Paragraphen gänzlich zu streichen, da sie nicht in ein Expropriationsgesetz, sondern in die allgemeine Wegeordnung gehören.

Geh. Rath Jacobi widerspricht der Streichung entschieden; denn es empfehle sich, diese Angelegenheit für die ganze Monarchie gleichmäßig zu regeln, während jetzt für die alten und neuen Provinzen ganz verschiedene Grundsätze gelten.

Die Abgg. Miquel und v. d. Goltz empfehlen trotzdem die Streichung, weil man eine Belastung des Grundbesitzes auf die ganze Monarchie ausdehne, die früher nicht stattfand.

Der Handelsminister protestirt gegen die Streichung, weil es sich hier jedenfalls um eine Expropriation, wenn auch im Interesse des Wegebaues handelt.

Nachdem der Referent Dr. Baehr erklärt, daß diese Bestimmungen wohl in ein Expropriationsgesetz gehörten und daß auch in der Kommission gar kein Zweifel darüber bestanden hätte, werden die §§ 51—53 angenommen.

Nur zu § 54, der in Ermangelung einer gütlichen Vereinbarung dem Landrath die Entscheidung zugesteht, beantragt Abg. Thomsen den Kreisausschuß an die Stelle des Landrathes zu setzen; ferner soll der binnen 10 Tagen gestattete Rekurs nicht an die Regierung, sondern an das Verwaltungsgericht gehen. — Der Abg. Thomsen zieht diesen Antrag jedoch zurück, da durch folgenden, von den Abgeordneten von Benda, Lasker und Genossen beantragten Zusatzparagraphen seine Absicht erreicht wird: § 56a. Im Geltungsbereich der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 und in den hohenzollernschen Landen werden die durch dieses Gesetz den Bezirksregierungen beigelegten Befugnisse und Obliegenheiten, a. soweit dieselben in den §§ 5, 16, 19 bis 21, 25 und 28 enthalten sind, von den Präsidenten der Bezirksregierungen, b. soweit dieselben in den §§ 3, 4, 22, 33 bis 37 und 43 enthalten sind, von den Verwaltungsgerichten, c. soweit dieselben in den §§ 30 und 54 enthalten sind, von den Kreisausschüssen, beziehungsweise in den Stadtkreisen von den Magistraten, und in den hohenzollernschen Landen von den Amtsausschüssen wahrgenommen. Die in Gemäßheit des § 3 von dem Verwaltungsgericht zu treffende Entscheidung erfolgt auf das Gutachten des Kreisausschusses, beziehungsweise des Magistrats in den Stadtkreisen, und des Amtsausschusses in den hohenzollernschen Landen.

Dieser § 56a, sowie folgender vom Abg. Miquel beantragter § 56b.: „In der Provinz Hannover ist Enteignungskommissar der Amtshauptmann, beziehungsweise in den selbständigen Städten ein Mitglied des Magistrats zu ernennen. Die im § 30 dieses Gesetzes bezeichneten Befugnisse werden von der Lokalobrigkeit wahrgenommen", werden angenommen.

Es folgt dann noch der Titel VI., der die Schluß- und Uebergangsbestimmungen enthält. Die Berathung der Resolutionen wird der dritten Lesung vorbehalten. Damit ist die zweite Berathung des Expropriationsgesetzes beendigt.

Es folgt die 2. Berathung des Gesetzes über das Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen, auf Grund der Beschlüsse der Agrarkommission.

§ 1 bestimmt, daß an Stelle der bisher nach dem Kostenregulativ vom 25. April 1836 erhobenen Kosten, Pauschsätze zu zahlen sind.

Referent Abg. Schröder (Lippstadt): Der Herr Finanzminister ist eine so schwerwiegende Person (Heiterkeit), daß die Kommissionen oft seinem Druck nachgeben und von bereits gefaßten Beschlüssen wieder abstehen müssen. Auch diesmal hat die Agrarkommission ihren bereits gefaßten Beschluß, den Preis für die Ablösung pro Hektar von 4 Thlr. auf 3 Thaler herabzusetzen, wieder aufgeben müssen, weil der Finanzminister dies für nicht akzeptabel erklärte. Trotzdem aber schafft das Gesetz für die Interessenten große Erleichterungen, und es empfiehlt sich daher, dasselbe anzunehmen, zumal sich ausnahmsweise die Kommissionsbeschlüsse diesmal der vollen Zustimmung der Regierung zu erfreuen haben.

§ 1 wird angenommen.

§ 2 enthält die Grundsätze für die Zahlung der Pauschsätze; diese normiren sich einmal nach der Art des Objekts der Ablösung und zweitens nach der Beschaffenheit des für die Ablösung gegebenen Werthgegenstandes.

Während nun die Kommission bei Verwandlung der Reallasten in eine jährliche Rente, sowie bei Ablösung der Reallasten 15 Sgr. für jeden Thaler des Jahreswerthes, bei Servitutablösungen durch Kapital 1 Thlr. 15 Sgr., durch Land 2 Thlr. für jeden Thaler des Jahreswerthes als Kostenpauschsatz festsetzt, will der Abg. Mühlenbeck je nach der Höhe des Jahreswerthes den Pauschsatz verringern; so daß also z. B. an Stelle des ersten Satzes von 15 Sgr. bei einem Jahreswerthe von 150—500 Mark ein solcher von 10 Sgr.; bei einem Jahreswerthe von über 500 Mark ein solcher von 5 Sgr. treten würde. — Bei Grundstückszusammenlegungen jedoch will der Antragsteller die Kosten nach dem Reinertrage der Grundstücke bemessen und hierbei würden sich dann, wie der Abg. Kummert nachweist, die Kosten in manchen Fällen bedeutend erhöhen.

Dieser Antrag des Abg. Mühlenbeck wird von verschiedenen Seiten und von dem Regierungskommissar Schellwitz, sowie von dem Referenten bekämpft, einmal, weil darnach den Parteien höhere Kosten erwachsen würden, und ferner weil sich im einzelnen Falle schwer feststellen ließe, welcher Satz für den Ablösungspreis anzuwenden sei.

§ 2, sowie alle übrigen Paragraphen des Gesetzes werden darauf ohne weitere Debatte unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Freitag 11 Uhr. (Mehrere kleine Gesetze, Fischereigesetz, Synodalordnung.)

Parlamentarische Nachrichten.

An einem der nächsten Tage, wahrscheinlich am Freitag, wird das Abgeordnetenhaus über den Gesetzentwurf betreffend die evangelische Kirchengemeinde- und Synodalordnung in zweiter Lesung berathen. Der Kommissionsbericht, erstattet von Miquel, ist bereits gedruckt zur Vertheilung gekommen.

Der Bericht giebt eine klare Uebersicht der wechselnden Auffassungen hinsichtlich der Bedeutung des Art. 15 der Verfassung. Gegenüber den so geschilderten Meinungskämpfen erkennt der Bericht in dem Allerhöchsten Erlaß vom 10. September 1873 betreffend die Einführung einer evangelischen Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die sechs östlichen Provinzen eine entschieden durchgreifende That. „Der erwähnte Erlaß" fährt er fort, „kündigt sich zwar an als ein solcher des evangelischen Kirchenregiments, stellt sich aber durch die Kontrasignatur des Kultus-Ministers innerhalb der Grenzen des konstitutionellen Rechts und der Verfassung. Der Landesherr mit seinem verfassungsmäßigen Ministerium, berufen, die Landesverfassung zur Ausführung zu bringen, hält sich Inhalts dieses Erlasses kraft des ihm noch zustehenden Kirchenregiments befugt und verpflichtet, der evangel. Kirche diejenige Selbständigkeit zu geben, welche der noch nicht ausgeführte Art. 15 der Verfassung ihr garantirt. Zu diesem Behuf schafft der Allerhöchste Erlaß die zur Ausübung voller Selbstverwaltung erforderlichen Organe in Gemeinde, Kreis und Provinz und beruft eine außerordentliche Generalsynode zur Feststellung der allgemeinen Verfassung der Kirche. Der Träger des höchsten Kirchenregiments verzichtet von jetzt ab in so weit auf seine bisher vorhandene kirchenregimentliche Stellung, als er in der gegebenen Verfassung Aenderungen ohne Mitwirkung bezw. Anhörung der neu geschaffenen kirchlichen Organe nicht mehr vorzunehmen zusagt. Die verschiedenen Erklärungen des Herrn Kultus-Ministers bei Berathung des Etats in dem Hause so wie des Herrn Regierungs-Kommissars in der Kommission lassen darüber keinen Zweifel, daß die Bezeichnung der neuen Organe in dem Allerhöchsten Erlaß als definitive Institutionen diesen und nur diesen Sinn haben soll. Der zur Berathung vorgelegte Gesetzentwurf fordert nun die Landesvertretung nicht zu einer direkten Legalisirung des ganzen Inhalts der Kirchengemeinde- und Synodalordnung auf, vielmehr wird die Mitwirkung der Gesetzgebung, entsprechend dem oben bezeichneten Standpunkt, nur erfordert einerseits behufs Aufhebung bestehender, mit dem Inhalt der neuen Kirchenverfassung unverträglicher Staatsgesetze und andererseits behufs positiver Uebertragung oder positiver Sanktion solcher Befugnisse der neuen Kirchenorgane, welche lediglich staatlich-rechtlicher Natur sind und nicht durch einen einseitigen Akt des Kirchenregiments bezw. der Staatsregierung gegeben werden können. Die Staatsregierung hält es zwar nicht für zulässig, daß die gesetzgebenden Faktoren die evangelische Kirchengemeinde- und Synodalordnung selbst änderten, wohl aber seien sie, rein rechtlich betrachtet, befugt, die nachgesuchte gesetzliche Sanktion zu verweigern oder auch an bestimmte Bedingungen zu knüpfen." Der Entwurf der Staatsregierung beschränkt sich weiter auf die Legalisirung der Organe der Kirchengemeinde und einzelner Rechte der Kreissynode, so weit letztere insbesondere die Ober-Aufsicht über die Gemeindeverwaltung bezielen und reservirt wegen der übrigen den Kreis- und Provinzialsynoden und deren Vorständen zugewiesenen Rechte die staatsgesetzliche Regelung so weit es deren bedarf, bis zum Abschluß der General-Synodalordnung. Die Mehrheit der Kommission akzeptirt grundsätzlich den Boden, auf welchen die Staatsregierung sich gestellt hat. Die Hauptsache sei, daß der Zweck, die endliche Ausführung des Art. 15 der Verfassung, erreicht werde und daß die verfassungsmäßige Einwirkung und Mitwirkung der gesetzgebenden Faktoren dabei gewahrt bleibe. Andererseits sei aber zu erwägen, daß, während die Kirchengemeindeverfassung im Großen und Ganzen auf gesunden Grundlagen aufgebaut sei und insbesondere dem Laienelement eine im Ganzen genügende Stellung in der Kirche gebe, die Composition der neuen Kreissynoden vielfache Bedenken hervorrufe. Unter diesen Umständen kann es nicht gerathen erscheinen, mit der Legalisirung der neuen Kirchenorgane weiter vorzugehen, als dies schon jetzt unbedingt erforderlich sei; dies könne aber nur anerkannt werden bezüglich der Organe der Kirchengemeinden. Es empfehle sich daher, die Regierungsvorlage in diesem Sinne zu amendiren und die staatsgesetzliche Anerkennung der Kreis- und Provinzialsynoden vorzubehalten, bis nach den Berathungen der außerordentlichen Generalsynode eine Gesammtübersicht über die vollständige Synodalordnung der evangelischen Kirche möglich sein werde. Die Frage drehte sich in der Generaldiskussion vorzugsweise nur noch um den oben bezeichneten Antrag, zur Zeit die staatsgesetzliche Anerkennung auf die Organe der Kirchengemeinden zu beschränken. Der Vertreter der Regierung erklärte diese Beschränkung für unerwünscht, die Kommission verharrte jedoch auf ihrem Standpunkte und änderte dem entsprechend die Vorlage ab.

Brief- und Zeitungsberichte.

□ **Berlin**, 30. April. Gestern Mittag fand eine Plenarsitzung des Bundesrathes statt. In derselben wurde, wie wir hören, außer dem Bischofsgesetz auch das Preßgesetz erledigt und nach den Beschlüssen des Reichstages genehmigt. Beide Gesetze werden schon in der nächsten Zeit durch den Reichsanzeiger publizirt werden. Die Plenarsitzungen des Bundesrathes werden voraussichtlich bis zum Pfingstfest fortgeführt und dann insofern vertagt werden, als ein Theil der Mitglieder Berlin verlassen wird und nur diejenigen Vertreter außerpreußischer Bundesstaaten hier verbleiben, welche entweder einer besonderen Kommission angehören oder als Gesandte bei der preußischen Regierung fungiren. Die Unterbrechung der Bundesraths-Sitzungen wird voraussichtlich dann bis zum September andauern. — Mit der nächsten Woche wird auch der Ausbau seinen Anfang nehmen, der für das Dienstgebäude des Reichskanzleramtes in der Wilhelmsstraße projektirt und für den auch bereits in dem diesjährigen Etat die Mittel ausgesetzt sind. Es wird nämlich auf dem Vor-

dergebäude des Grundstücks Wilhelmsstraße 74 ein neues zweites Stockwerk aufgesetzt und außerdem das Gebäude eine neue Façade, die in Sandstein ausgeführt wird, erhalten. Der Bau soll so beschleunigt werden, daß die dadurch gewonnenen Räume noch mit Beginn des Winters benutzt werden können.

— Während der letzten Anwesenheit des Deutschen Kaisers in Petersburg sind vom Fürsten Bismarck mit den betreffenden Organen der russischen Regierung Verhandlungen angeknüpft worden, welche mehrere wesentliche Aenderungen in den für die russisch-preußische Grenze bestehenden Zollvorschriften zu Gunsten Deutschlands bezweckten. Jetzt ist nach der „Spen. Ztg." die bestimmteste Aussicht vorhanden, daß die seitdem fortgeführten Verhandlungen während der bevorstehenden Anwesenheit des Kaisers von Rußland in Berlin zu einem für beide Theile befriedigenden Abschlusse gelangen werden.

— Im Gefolge des Kaisers und der Großfürsten Konstantin und Alexis von Rußland befinden sich: der Reichskanzler Fürst Gortschakoff, Minister Graf Adlerberg II., der General-Adjutant Graf Schuwalof, der General-Adjutant Rilejeff, der General a la suite Wajekoff, der General a la suite Soltikoff, der General a la suite von Werder, der Flügel-Adjutant Oberst Fürst Metschersky, der Flügeladjutant Oberst Graf Adlerberg, der Flügel-Adjutant Kapitän Fürst Dolgorucki, der Geheime Rath von Hamburger, der Kammerherr und Gesandte Fürst Gortschakoff, der Leibarzt Dr. Karell, der Flügel-Adjutant Oberst Baron Schilling beim Großfürsten Alexis der Oberst Kirejef und der Kapitän-Lieutenant Graf Lüdtke beim Großfürsten Konstantin.

— In der verflossenen Nacht ist, wie der „St.-Anz." mittheilt, der Kais. Geh. Ober-Post-Rath und vortrag. Rath im General-Postamte Dunkel in der Fülle der Manneskraft ganz unerwartet in Folge einer Herzlähmung verschieden. „Die Postverwaltung, welcher der Entschlafene in seinem großen, die Personal-Angelegenheiten umfassenden Wirkungskreise mit unermüdlicher Hingabe unter den schwierigsten Verhältnissen die hervorragendsten Dienste leistete, hat durch seinen Heimgang einen sehr schweren Verlust erlitten."

— Der Reichs-Disziplinarhof (als welcher bekanntlich das Reichsoberhandelsgericht in Leipzig fungirt) hat entschieden, daß Postsekretäre nur mittelbare und lediglich die oberen Postverwaltungs- und Aufsichtsbeamten unmittelbare Reichsbeamte sind. Die von den Landesregierungen angestellten Postsekretäre sind zunächst Landesbeamte und ihrer Landesregierung in Bezug auf Disziplin ꝛc. untergeordnet, weshalb gegen einen in Preußen angestellten und fungirenden Postsekretär die disziplinare Untersuchung nach Maßgabe des preußischen Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852 erfolgen muß.

— Ueber die Verwendung der Ueberschüsse aus der preußischen Finanzverwaltung (vergl. unsere heutige Tagesübersicht) spricht sich die nationalliberale BAC. wie folgt aus: Die Regierung schlägt nun vor, einen Theil dieser Ueberschüsse zu einer außerordentlichen Tilgung von Staatsschulden zu verwenden und damit die für Verzinsung und planmäßige Tilgung derselben erforderlichen Mittel dauernd zu ersparen und zwar sollen zurückgezahlt werden 3,500,000 Thlr. der 4½prozentigen Schuld des Jahres 1856 — der größere Theil dieser Schuld ist der Konsolidirung unterworfen worden — ein Theil kurzfälliger hannöverscher Schulden, die spätestens 1876 zu tilgen sein würden, die aber bei den großen Kassenbeständen lieber gleich zurückgezahlt werden; endlich ein großes Quantum 4prozentiger hannöverscher Staatsschulden, die nur auf dem Wege der Verloosung, d. h. al pari getilgt werden können, und für welche ein starker Tilgungsfonds besteht. Vom 1. Januar 1875 ab würde, wenn diese Maßregeln zur Durchführung gelangen, der Staat an Zinsen und Tilgungs-Quanten um 2,114,000 Thaler weniger zu zahlen haben, von denen aber die auf die Tilgung der 1856er Anleihe zu verwendenden 225,000 Thaler nur als durchlaufender Posten zu betrachten sind und keine wesentliche Erleichterung für die Finanzverwaltung gewähren. Anerkannt muß zunächst werden, daß es eine Annehmlichkeit für die Finanzverwaltung ist, wenn das Staatsschuldenwesen sich vereinfacht und statt der vielen kleinen Schuldbeträge mit verschiedenem Verzinsungs- und Tilgungsmodus schließlich (außer den 3½proz. Staatsschuldscheinen und der Prämienanleihe) nur Eine konsolidirte Staatsschuld übrig bleibt. Das wäre aber wohl auch so ziemlich der einzige Vortheil, welcher dem Finanzminister aus der vorgeschlagenen Maßregel erwächst. Zweifelhaft ist es jedenfalls, ob mit der Tilgung 4prozentiger Schulden, die unter pari stehen, ein finanzieller Vortheil verbunden ist, wenn man zu andern Zwecken fort und fort 4½prozentige Schulden aufzunehmen in der Lage bleibt; es würde sich für die verfügbaren Bestände der Staatskasse wohl eben so gut eine vorübergehende vortheilhafte Anlage finden lassen, wie für die Bestände der verschiedenen Reichsfonds, die sie ja durchschnittlich mit 5 Prozent verzinsen. Daß bei der gegenwärtigen Lage des Geldmarktes es nachtheilige Folgen haben muß, wenn die schädliche Fülle desselben durch die Zurückzahlung von Staatsschulden noch gesteigert wird, ist ein weiterer Gesichtspunkt, der zur Erwägung kommen muß. Zu unsrer wirthschaftlichen Krisis hat vor Allem die plötzliche Flüssigmachung so bedeutender Geldmittel beigetragen, welche zur Anlage von Kapitalien in zweifelhaften Unternehmungen die Verlockungen mit sich führte. Die Lage des Geldmarktes ist aber noch immer nicht eine solche, daß sie nicht davon affizirt werden müßte, wenn für große Summen bisher in Staatspapieren festgelegten Geldes eine neue Gelegenheit zur Anlegung gesucht wird. Die Frage, in welcher Weise disponible Ueberschüsse der Staatskasse, für welche in der laufenden Verwaltung keine Verwendung ist, und die auch zu außerordentlichen Zwecken erst allmählich verwendet werden können, vorübergehend nutzbar zu machen sind, verdient die ernsteste Erwägung. Am nächsten liegt es allerdings, diese Ueberschüsse zu einer außerordentlichen Tilgung von Staatsschulden zu verwenden; daß diese Art der Verwendung aber die für die Staatsfinanzen und für die Volkswirthschaft vortheilhafteste ist, steht keineswegs so fest, daß nicht eine Diskussion darüber angezeigt wäre.

— Ueber die gegenwärtige Lage der berliner Universität wird geschrieben:

Die Vorlesungen an der Universität beginnen nach und nach, doch zeigen sich noch viele bleibende und vorübergehende Lücken. Ueberaus mißlich sieht es mit der theologischen Fakultät aus, die ohne einen neuen Erwerb das Semester beginnt und, wie man hört, die Zahl der ihr zugehörigen Immatrikulationen wieder muß vermindert sehen. Aehnlich steht es freilich mit der juristischen Fakultät, in der schon die temporäre Behinderung Heinrich Brunners sehr störend wirkt. Unter den Philosophen hat Ernst Curtius von Athen aus sein Kommen für Mitte Mai verkündet, während sein Freund Herman Grimm unter gewohnter Theilnahme seine kunstgeschichtlichen Vorlesungen beginnt. Dove, noch immer nicht ganz zu der alten Frische gelangt, beschränkt sich auf die Meteorologie, während sein Spezialkollege Helmholtz diesmal mit Vorliebe der reinen Wissenschaft sich widmet. Mit großer Spannung sieht man natürlich den Vorlesungen Treitschke's entgegen, der über Politik der Staatenbünde und deutsche Geschichte seit 1815 lesen wird. Hygiene und medizinische Statistik haben keine ihnen entsprechende Vertretung. Darwinismus, prähistorische Archäologie und ähnliche Errungenschaften der neueren Zeit existiren auch diesmal nicht für Berlin! Leider hat Prof. Quincke in Würzburg, dessen Berufung zum Direktor der Sonnenwarte gemeldet wurde, schließlich doch noch ablehnend entschieden. Das kommende Halbjahr bringt demnach Alles in Allem die große Reformbedürftigkeit der berliner Universität, besonders bezüglich der Unvollständigkeit ihrer Lehrkräfte, auf's Neue zu Tage.

[Schweizer-Bankett.] In dem mit schweizerischen und deutschen Fahnen festlich geschmückten Saale des Schlei'schen Restaurants an der Potsdamer Brücke fand am Sonnabend Abend eine große vom hiesigen Schweizerverein veranstaltete gesellige Vereinigung statt. Dieselbe sollte allen in Berlin lebenden Schweizern Gelegenheit bieten, ihrer Freude über den glücklichen Abschluß der Verfassungsrevision einen lauten und herzlichen Ausdruck zu geben. Nachdem der Vorsitzende, Herr Hausmann, die Gäste, unter ihnen den schweizerischen Gesandten Herrn Oberst v. Hammer, begrüßt hatte, hielt Herr Dr. Stiefel die Festrede; in beredten Worten setzte er die außerordentliche Wichtigkeit der letzten Abstimmung auseinander und schloß mit dem Ausdruck der besten Hoffnungen und Wünsche für die ferne Heimath. Den mit lautem Beifall aufgenommenen Worten folgte ein Toast auf die Schweiz, ausgebracht von Herrn Kunze. Herr Oberst v. Hammer widmete dann Worte des Dankes und der Anerkennung dem schweizerischen Bundesrathe und der Bundesversammlung und schlug unter lauter Zustimmung der Versammlung vor, beiden Behörden ein Telegramm zuzusenden. Der bestehenden und hoffentlich nie schwindenden Harmonie zwischen Deutschland und der Schweiz weihte der Gesandschaftssekretär Claparède in französischer Sprache sein Glas und Herr Hauptmann Colombi aus Tessin brachte einen italienischen Toast aus auf die siegreichen Kämpfe gegen den Ultramontanismus. Hatten auf diese Weise alle drei Nationalitäten der Schweiz geredet, so war es ein glücklicher Gedanke des Herrn Dr. Giese, auf die dauernde Eintracht derselben sein Glas zu leeren. — Die Stimmung, die das schöne Fest belebte, war eine durchaus gehobene und wird eine dankbare Erinnerung allen Theilnehmern hinterlassen.

Kassel, 28. April. Zwei Seitenlinien des ehemaligen kurfürstlich hessischen Hauses, die Herren von Hessen-Rumpenheim und Hessen-Philippsthal-Barchfeld haben durch einen hiesigen Rechtsanwalt sich an die Gerichte des Landes gewendet und mit Bezug auf die Auseinandersetzung zwischen den hessischen Ständen und dem Kurhause von 1831 und den Gothaer Vertrag von 1866 die Ueberschreibung der hessischen Fideikommißvermögen angehörenden Grundstücke und Gebäulichkeiten in den neuen Grundbücher verlangt. Die „Weser-Ztg." meint, die Herren hätten gar kein Recht, sich um die Sache zu kümmern, denn einmal lebe der Kurfürst noch, und dann werde die von Bismarck eingesetzte Verwaltung des Fideikommißvermögens schon das Nöthige besorgen. — Pfarrer Klöpfer in Wolfhagen, der dem G. Konsistorium seine Unterwerfung angezeigt hatte, ist wieder auf den Standpunkt der Renitenz zurückgekehrt, indem er sich weigerte, die von dem k. Konsistorium verlangte Erklärung abzugeben, „für die Folge der neuen Zentralbehörde steten Gehorsam leisten und sich von den Vilmarianern in jeder Hinsicht trennen zu wollen". — Verschiedene Anhänger der renitenten Pastoren suchen, wie die „Hess. M.-Ztg." sagt, ihre Kinder dem Konfirmationsunterricht der staatlich anerkannten Pfarrer zu entziehen und schicken sie in die Religionsstunden der abgesetzten Geistlichen, von denen sie auch konfirmirt werden sollen. Darauf hat das königl. Konsistorium hierselbst unterm 16. d. M. verfügt: „Was die Unterlassung des Besuches des Konfirmandenunterrichts betrifft, so wird eintretenden Falles Strafantrag wie wegen Schulversäumniß zu stellen sein (vergl. Konsistorialausschreiben vom 1. Februar 1726) und ist den Eltern der betreffenden Kinder zu eröffnen, daß letztere am Sonntag Quasimodogeniti d. J. nicht konfirmirt werden sollen, wenn sie den Konfirmandenunterricht bei dem Vikar nicht regelmäßig besuchten, und daß dann selbstverständlich die Entlassung aus der Schule nicht erfolgen kann."

Metz, 26. April. Der „Niederrh. Kur." bringt folgende Mittheilung: „Es dürfte allbekannt sein, daß in unserem Lande die Nonnen, Schulschwestern u. s. w. zu den allereifrigsten Agitatoren für Frankreich zählen. Wie weit sie in diesen ihren Bestrebungen gehen, dürfte beispielsweise erhellen, daß die Schwestern von St. Chretien, welche in unserer Stadt Klöster besitzen, etwa vierzig metzer Kinder ihren Eltern abgelockt haben, um sie in Lyon in französischem (und zugleich echt katholischem) Geiste erziehen zu lassen. Diese Kinder verlangten nun eifrig in die Heimath zurück, aber keine Reklamationen der Eltern haben bisher gefruchtet. In neun und dreißig Fällen haben sich dieselben jetzt an das hiesige Bezirkspräsidium mit der Bitte um Hilfe gewandt und es steht zu hoffen, daß es dieser Behörde gelingen werde, den bethörten Eltern die ihnen vorenthaltenen Kinder endlich wieder zu verschaffen."

Paris, 29. April. Die Gambetta'sche „Republ. Franc." macht folgende bemerkenswerthe Konjunktur über die Aus- und Absichten der konservativ-klerikalen Allianz:

„Die hiesigen Konservativen, unwissend, nicht geachtet, taub gegen die Lehren der Geschichte, glaubten in der mächtigen Hierarchie der Kirche eine Macht zu finden. Die Konservativen und die Kirche haben sich zusammen kompromittirt, die erstere, indem sie an einer Drohung der jetzigen Gesellschaft wurde, die andere, indem sie sich zu einer politischen Fraktion erniedrigte. Sie verfolgen eine Chimäre. Aus Frankreich wird man keinen klerikalen Staat machen. Wir fürchten aber, daß diese Allianz eine neue Ursache von Verwirrung und Schwäche zu den inneren und schon behaftenden hinzufügt. Am Tage, an welchem der klerikale Partei in Frankreich ihre Unabhängigkeit besitzt, wird, anstatt die Annäherung derselben zu befördern, der Bruch zwischen Kirche und Staat vollendet werden. Für die Freiheit wird es kein Triumph, vielleicht aber der Untergang derselben sein."

Piccon, der Nizzarde, soll von seinen Wählern das Mandat erhalten haben, gegen die Annexion der Grafschaft Nizza zu protestiren. Dieses Mandat auszuführen hat ihm aber offenbar der Muth gefehlt und er beschränkte sich daher darauf in der Assemblée auf versteckte Weise von den separatistischen Gesinnungen in der Grafschaft zu sprechen. Seine Kundgebung bei dem Bankett machte er, weil er durch den Champagner etwas erregt und außerdem dadurch gereizt worden war, daß ein französischer Ingenieur behauptet hatte, Nizza gehöre Frankreich für immer. Die französischen Blätter von Nizza verlangen die Absetzung des Maires Raynaud, weil derselbe italienisch gesinnt sei und deshalb gegen die Auslassung Piccon's nicht protestirt habe. Der Untersuchungsrichter Ginesi, der dem Bankett ebenfalls anwohnte, soll seine Entlassung eingereicht haben.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 1. Mai.

— Es giebt wohl keine Provinzialhauptstadt, deren nächste Umgegend so überaus schlechte Landstraßen aufzuweisen hätte als Posen. Wie man uns nun versichert, sollen endlich in diesem Sommer mehrere der schandbarsten Straßen ausgebessert werden; zunächst, so heißt es, wird die Hauptstraße auf der Wilda Pflaster erhalten und die königl. Regierung das Material dazu bewilligen, während die Dorfgemeinde Hand- und Spanndienste zu leisten haben würde. Es finden dort bereits Nivellirungsarbeiten statt.

r. **Sonntagsfeier.** Wie im vorigen Jahre, so werden auch während der diesjährigen Sommermonate vom 3. Mai bis 20. September die namhaftesten christlichen Inhaber von hiesigen Kolonialwaarengeschäften ihre Läden an jedem Sonntag von 2 Uhr Nachmittags an geschlossen halten.

— **Schankgefäße.** Der Handelsminister hat eine vielfach erörterte Frage über die Eichung der Schankgefäße in öffentlichen Lokalen neuerdings entschieden, daß durch die über eine Inhaltsbezeichnung der Schankgefäße ergehenden Polizeiverordnungen den Gästen nur die Möglichkeit gewährt werden soll, in den Schankwirthschaften die Menge des im einzelnen Schankgefäße verabreichten Getränkes an dem Gefäße selbst zu kontroliren, daß aber dadurch nicht der freien Verständigung der Betheiligten über irgend eine außerhalb der Maßabstufungen des § 5 der Eichordnung vom 16. Juli 1869 liegendes Quantum von Getränken hindernd entgegengetreten werden solle." Hiernach würden alle bis jetzt ergangenen Polizeiverordnungen, in welchen vorgeschrieben ist, daß die betreffenden Gefäße nur zur Verabreichung eines dem Sollinhalte wirklich entsprechenden Quantums benutzt werden dürfen, wieder aufgehoben werden müssen.

g. **Jutroschin**, 29. April. [Witterung. Wege.] Seit dem am 25. d. M. stattgefundenen Gewitter, welchem eine förmliche Sommerschwüle (das Thermometer zeigte 18—20 Grad) voranging und bei welchem es auch nicht ohne Hagelschaden abging, haben wir wieder Winter. Ein kalter Nord hat die bereits erwachten „linden Lüfte" wieder verscheucht und der zeitweise sehr dichte Schneefall kontrastirt gar sonderbar zu dem Blüthenschmuck der Bäume, sowie den grünen Wiesen und Saaten. Leider ist zu befürchten, daß die Nachtfröste den Blüthen und keimenden Frühjahrssaaten schaden und so unsere Hoffnungen vernichten werden. — Die Landwege befinden sich zum Theil in einem recht schlechten Zustande. So ist z. B. der Weg von hier nach Dubin nur mit Lebensgefahr zu passiren. Möchte die Wegebau-Kommission recht bald auf diesem Felde ihre Thätigkeit entwickeln.

× × **Klecko**, 29. April. [Briefmarder.] Am heutigen Tage erschien in Klecko der Königliche Staats-Anwalt aus Gnesen, um in Sachen der auf der hiesigen kaiserlichen Post-Expedition vorgekommenen Unterschlagungen Verhandlungen aufzunehmen. Das Resultat war, daß sämmtliche Landbriefträger, Polizei-Sekretär und noch mehrere andere Personen, die an den Betrügereien Theil nahmen, nach Gnesen in das Kreis-Gerichts-Gefängniß abgeführt wurden. Das Publikum ist mit über zwei Tausend Thalern betrogen worden.

—r. **Wollstein**, 26. April. [Zivilstandes-Beamten. Kreisersatz-Geschäft.] In Betreff der Führung der Zivilstandesregister für die hiesige Stadt beschloß unsere Stadtverordneten-Versammlung, daß der jedesmalige Bürgermeister und in dessen Behinderungsfalle der jedesmalige Beigeordnete die Funktion des Zivilstandesbeamten zu übernehmen haben. — Bei dem dieser Tage hier abgehaltenen Kreisersatzgeschäfte fehlte über ⅓ der zu Gestellenden, die sich auswärts auf Arbeit befinden. Namentlich fehlten sehr viele Kantonpflichtige aus den Distrikten Altkloster und Karge, und es wurde hierbei wahrgenommen, daß der bei weitem größte Theil der Fehlenden Deutsche seien, während die Polen es selten wagen ihre Scholle zu verlassen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 30. April. [Diskonto-Gesellschaft.] Es fand eine Sitzung des Verwaltungsraths der Diskonto-Gesellschaft statt. Die Direktion legte die Bilanz für das Jahr 1873 mit dem Antrage vor, eine Gesammt-Dividende von 14 pCt. zu vertheilen und den Reserve-Vortrag auf über 3½ Millionen Thaler festzusetzen. Der Verwaltungsrath ernannte die Revisoren und beschloß, die ordentliche Generalversammlung, in welcher nach Feststellung der Bilanz der Geschäftsbericht zur Mittheilung gelangen wird, auf den 18. Mai einzuberufen.

** **Berlin**, 30. April. Die Dividende der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn pro 1873 ist nunmehr definitiv auf 4% festgesetzt worden und kommt vom 1. Mai ab zur Auszahlung.

** **Zur Tariffrage** berichtet man der „Börs.-Ztg.", daß die Vorlage wegen der Eisenbahn-Tarif-Erhöhungen im Reichseisenbahnamte nunmehr fertig gestellt sei. Die Angaben variiren bis jetzt noch darüber, ob auch die Kohlen in die Tariferhöhung mit eingeschlossen seien; Thatsache ist, daß in den allerletzten Tagen noch gegen eine Erhöhung des Fahrpreises für Kohlen viele Remonstrationen eingegangen sind, daß trotzdem aber im Reichseisenbahnamt bisher an der Absicht festgehalten wurde, auch den Kohlentarif zu erhöhen. Sicher ausgeschlossen sind Getreide, Kartoffeln und ähnliche erste Lebensbedürfnisse.

** **5%ige Krupp'sche Partial-Obligationen.** Wie aus den betreffenden Inseraten der Börsenblätter ersichtlich ist, werden von den von einem Finanzkonsortium unter Leitung der Seehandlung übernommenen 10 Millionen Kruppscher 5proz. Partial-Obligationen bereits 6 Millionen am 4. und 5. Mai zum Kourse von 96 pCt. zur Subskription kommen. Als Zeichnungsstellen werden in Berlin die Königl. Seehandlung, die Diskonto-Gesellschaft, die Bank für Handel und Industrie, die berl. Handelsgesellschaft und S. Bleichröder figuriren.

** **Elbinger Aktien-Gesellschaft für Eisenbahnbedarf.** Am 28. d. Mts. hat eine Sitzung des Verwaltungraths stattgefunden, in welcher das Resultat der Bemühungen, ein außergerichtliches Arrangement zu Stande zu bringen, dahin festgestellt wurde, daß alle Gläubiger mit einer einzigen Ausnahme, bei der es sich aber nur um eine verhältnißmäßig kleine Summe handelt, den Propositionen für eine außergerichtliche Regelung beigetreten sind, welch letztere hiernach also nunmehr sichergestellt erscheint.

** **Breslau**, 28. April. Der Verwaltungsrath des Schlesischen Bankvereins hat heute auf den Antrag des Geschäftsinhabers beschlossen, für das Jahr 1873 von der Vertheilung der Betriebs-Ueberschüsse abzusehen und eine Dividende von 6 pCt. aus dem statutenmäßig zu diesem Zwecke vorhandenen Reservefonds zu zahlen. — Die pro 1873 auf 3½ pCt. festgesetzte Dividende der Breslauer Aktiengesellschaft für Eisenbahn-Wagenbau kann vom 1. Mai ab in Breslau bei der Gesellschaftskasse und Gebr. Guttentag erhoben werden. — Ebenso bringt die Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-Aktien-Gesellschaft die pro 1873 auf 5 pCt. festgesetzte Dividende vom 1. Mai ab bei der Hauptkasse der Gesellschaft zur Auszahlung. — Die heute Nachmittag abgehaltene Generalversammlung der Aktionäre der Aktien-Gesellschaft für Bergwerk und Hüttenbetrieb „Vorwärts" leitete in Verhinderung des Vorsitzenden des Aufsichtsrathes, Dr. P. v. Kulmiz, Geh. Kommerzienrath v. Ruffer. In derselben wurde der Geschäftsbericht für 1873 vorgelegt. Demgemäß wurde die Gewinnvertheilung, nach welcher die Aktionäre eine Dividende von 7 pCt. erhalten, genehmigt und die Decharge ertheilt.

** **Breslau**, 30. April. Die heutige Generalversammlung der Breslauer Diskontobank, Friedenthal u. Co., hat die vorgeschlagene Vertheilung einer Dividende von 2½ pCt. genehmigt.

** **Oels-Gnesen**, Wir brachten vor einiger Zeit die Mittheilung, daß die Direktion der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn beschlossen habe, bei dem Verwaltungsrath, der Generalversammlung und dem Handelsminister die Genehmigung zur Uebernahme des Betriebes und zu einer zehnjähren Zinsgarantie der betreffenden Stammprioritäten der Oels-Gnesener Bahn nachzusuchen. Der „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen" zufolge liegen dieser Vereinbarung folgende Pauschmomente zu Grunde: 1) die Rechte-Oder-Ufer Eisenbahngesellschaft würde diejenigen Kapitalien aufnehmen und herleihen,

welche erforderlich werden, um die zu den Prioritäts-Stammaktien der Oels-Gnesener Eisenbahngesellschaft gehörenden Dividendencoupons der ersten zehn Kalenderjahre nach Eröffnung des Betriebes gegen 4 pCt. p. a. feste Zinsen einzulösen. Für die Darlehne der Rechte-Oderufer Eisenbahngesellschaft werden Zinsen und event. eine mäßige Prämie berechnet. 2) Die Rechte-Oder-Ufer Eisenbahngesellschaft würde hingegen die den gedachten Coupons statutenmäßig zustehenden (und nicht verjährenden) 5 pCt. Dividenden für die genannte Zeit empfangen. 3) Sollte sie hierdurch für ihre Forderungen an 1 nicht hinreichend gedeckt werden, so bleibt ihr die Rente der Prioritäts-Aktien ev. das Unternehmen der Rechte-Oder-Ufer Eisenbahngesellschaft für ihr Guthaben und dessen Zinsen weiter verhaftet. 4) Die Rechte-Oder-Ufer Eisenbahn-Gesellschaft erhält und übernimmt die Betriebsleitung der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft von Eröffnung des Betriebes ab auf Grund eines besonderen Vertrages vorweg auf die Dauer der Garantie-Zeit und event. länger bis zu vollständiger Abfindung.

** **Petersburg**, 28. April. Die Subskription auf die neuen Eisenbahnen, erzählt die „Börse", brachte der Reichsbank schwere Arbeit. Der Zudrang war am zweiten Tage noch bedeutend größer als am ersten. Einige Damen fielen in dem Gedränge in Ohnmacht, ein Herr erlitt einen Armbruch; Protokolle mußten durch anwesende Polizeipersonen aufgenommen werden. Um 3 Uhr wurde der Zugang zur Reichsbank geschlossen; aber im Innern befanden sich noch so viele Subskribenten, daß die Annahme von Unterschriften in allen Abtheilungen der Bank eröffnet wurde, obgleich schon vom Morgen an, statt der gestrigen 6, eine erhöhte Anzahl Subskriptionsbureaus funktionirte. Ungeachtet dieser Vorkehrungen dauerte die Ausgabe der Quittungen bis zum späten Abend. Man nimmt an, daß auf beide Bahnen, vorwiegend aber auf die Weichselbahn, 30,000 Anmeldungen erfolgt sind. Um wie viel die Subskription den Bedarf übertrifft, kann jetzt noch nicht genau angegeben werden, doch kann man annehmen, daß auf die Weichselbahn der Betrag 120–130 mal gezeichnet ist, d. h. statt 581,000 R. sind 69–71 Millionen R. eingezahlt. Das Faktum ist ein Beweis für die Macht des Kredits, vermittelst welcher zu einem bestimmten Zweck solch bedeutende Summen aufgebracht werden können. In Moskau war die Subskription wahrscheinlich ebenfalls sehr bedeutend, wenn man aus den umfangreichen Vorbereitungen der dortigen Banken schließen darf. Wie die „Börse" hört, ist Hr. Bloch freiwillig als Konkurrent für den Bau der Weichselbahn zurückgetreten und wird demnach dieselbe aller Wahrscheinlichkeit nach Hrn. Kronenberg in Warschau zufallen. Die Hauptkonkurrenten für die Uralbahn waren nach der „Finanzrevue" die Herren Gubonin, Poljakow und Warschawski unter Assistenz der Wolga-Kama-Bank und der Moskauer Bank; ferner Herr S. D. Baschmakow für sich allein und die Kompagnie von P. Demidow, Fürst von San Donato. Wie die „B.-Z." mittheilt, hatte ein Bankier behufs der Einzahlung 316 Pud gemünzten Goldes in die Reichsbank gebracht.

** **London**, 30. April. Bankausweis.

Total-Reserve	10,393,818 Pfd. St.,	Abnahme	969,367 Pfd. St.
Notenumlauf	26,260,935	Zunahme	84,355
Baarvorrath	21,654,753	Abnahme	884,912
Portefeuille	26,432,169	Zunahme	7,228,449
Guth. d. Priv.	17,993,930	Zunahme	695,630
do. d. Staatsch.	14,563,122	Zunahme	5,879,616
Notenreserve	9,688,770	Abnahme	636,795

** **Statistisches.** Im Jahre 1873 haben den Suezkanal passirt 1173 Schiffe, und zwar kamen 637 vom Mittelmeere, 536 vom Rothen Meere. Diese beförderten 65,700 Passagiere und zwei Millionen Brutto-Tonnengehalt. Die von sämmtlichen Schiffen entrichtete Gebühr betrug 22,8 Millionen Francs. Ungeachtet der im Jahre 1872 erhöhten Taxen und Gebühren hat sich der Verkehr durch den Suezkanal konstant gehoben; es passirten nämlich 1870 486 Schiffe mit 435,911 Tonnen Gehalt, 1871 765 Schiffe mit 761,467 Tonnen Gehalt, 1872 1082 Schiffe mit 1,439,169 Tonnen Gehalt, 1873 1173 Schiffe mit 2,087,326 Tonnen Gehalt, mithin ergiebt sich eine Zunahme von beziehentlich 141—53—10 Prozent der Schiffsanzahl und 480—272—146 Prozent an Tonnengehalt. Die Total-Einnahmen bezifferten sich 1870 mit 6,4 Millionen Francs, 1871 mit 13 Millionen Francs und 1872 mit 19 Millionen Francs, stiegen also beziehentlich um 256—75—20 Prozent. Der Flagge nach haben sich die englischen Schiffe mit mehr als 50 Prozent an diesem Verkehr betheiligt, diesen zunächst folgen die französischen, dann die österreichisch-ungarischen, ferner die italienischen und die deutschen Schiffe.

Vermischtes.

* **Das große Loos** der preußischen Lotterie ist in die Kollekte des Herrn Roch zu Berlin gefallen.

* **Eine nette Betschwester.** Aus Mewe, W.-Pr., wird geschrieben: Im September v. J. hielt sich zur Zeit des Ablasses in Pelplin eine sogenannte Betschwester auf, die sich durch ihr scheinheiliges Gebahren Aufnahme und Verpflegung in einer dortigen Familie zu verschaffen gewußt hat. In ihrer Gesellschaft befand sich auch ein eilfjähriger Junge.

In dem neuesten amtlichen Kreisblatt erläßt nun die Staatsanwaltschaft einen Verhaftsbefehl gegen dieses Frauenzimmer, „eine unverehelichte Mathilde Krutschkowska, welche sich für eine Diakonissin ausgab und den Sohn Joseph des Maurers Laskowski aus Konmerswerk entführt hat."

* **Saalfeld** in Thür., 30. April. Der erste Zug der Saalbahn ist heut in dem hiesigen Bahnhofe eingetroffen.

* **Was sich die Kassubei erzählt.** Im Anschluß an die mancherlei Nachrichten über die künstlich angefachte Erregung der Bewohner der polnisch-katholischen Bezirke in Westpreußen theilt man dem „Gr. Ges." einige artige Geschichten mit, die in der Kassubei über den Fürsten Bismarck in Umlauf sind.

Die erste: Eines Abends bei hellem Mondenschein geht Bismarck an einer katholischen Kirche in Berlin sinnend auf und ab. Es tritt ein Mann zu ihm und sagt: „Was machst Du hier?" — Der Mann trug eine Hahnenfeder und hatte einen Pferdefuß, wie es dem leibhaftigen Gottseibeiuns zukommt. — Bismarck antwortete: „Ich denke nach, wie ich diese Kirche zerstören könnte." Da brach der Teufel in ein Gelächter aus: „Stehe davon nur ab, schon seit 18 Jahrhunderten rüttele ich an der Kirche und kann nicht einen Stein losbekommen; Du wirst auch nichts ausrichten." Sprach's und verschwand, Bismarck aber ging mißvergnügt nach Hause.

Eine zweite: Ein Gardist soll aus Berlin Folgendes geschrieben haben: Als mehrere Bischöfe gefänglich eingezogen waren und sich Unruhen bemerklich machten, befürchtete Bismarck einen Religionskrieg und ließ die evangelischen und katholischen Bewohner Preußens nachzählen, um zu sehen, ob die ersteren den letzteren gewachsen wären. Die Zahl stellte sich gleich hoch (!) heraus. Nun ging Bismarck an einen Wachtposten heran und fragte, welcher Religion er angehöre? Der Mann war evangelisch. Nun fragte Bismarck weiter: „Wie viel Katholiken würdest Du niederhauen?" Der Mann antwortete: „Die Katholiken sind schlimme Leute, ich hätte genug mit einem zu thun." Danach geht Bismarck zum zweiten Posten, einem Polen resp. Katholiken und fragt: „Wie viel Evangelische würdest Du bezwingen?" Dieser erwidert: „Fünf." Nun läßt Bismarck fünf evangelische Gardisten und diesen Polen zum Losschlagen kommandiren. Der Pole schlägt drei Deutsche todt und zwei entliefen, wofür sie sogleich erschossen wurden. Darauf aber wird Bismarck — krank.

Eine dritte Geschichte: Die Tochter des Fürsten Bismarck ist dieser Tage katholisch geworden und wird ins berliner Kloster gehen, um dort durch ihr Gebet zwischen Gott und ihrem Vater zu vermitteln, damit dieser der ewigen Verdammniß entgehe.

Dieser Unsinn geht nicht allein von Mund zu Mund, sondern er wird auch inbrünstig geglaubt, und sagt man den Leuten, daß sie eine sträfliche Dummheit entwickeln, derartige Albernheiten für wahr zu halten, so wird man, wenn man auch selbst Katholik ist, als „Nichtkatholik, Freimaurer, Teufelsbruder" verschrieen. Dann heißt es: „Warte nur, wenn es erst losgeht, wirst Du schon anders reden!"

* **Die Amerikaner sind wirklich abscheulich!** werden unsere Damen unfehlbar nach Lektüre der nachfolgenden Zeilen ausrufen. In einem amerikanischen Blatt findet sich nämlich folgende allerdings etwas „unpoetische" Kostenberechnung des Ballstaates: Um eine junge Dame für einen Ball gehörig auszustaffiren kostet es im Süden einen Ballen Baumwolle, im Westen eine Ladung Heu, in Cincinnati ein Faß Schweinefleisch, in Virginia einen Ballen Tabak, in Pennsylvanien eine Tone Roheisen und in Neu-England eine Nähmaschine erster Klasse.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Pest, 1. Mai. In einer Konferenz der Deakpartei erklärte der Finanzminister Ghyczy bezüglich der Bankangelegenheit, er halte die Errichtung einer selbstständigen Bank für vortheilhaft, dieselbe sei aber jetzt inopportun. Ohne Valutaregulirung sei eine Bankregulirung nicht denkbar, man möge nicht denken, daß eine selbstständige Bank sofort alle Uebel heilen werde.

Paris, 30. April. In der heutigen Generalversammlung der Aktionäre der Lombardbank wurde die Verlegung des Gesellschafts-Sitzes von Turin nach Mailand beschlossen, die Rechnungsabschlüsse pro 73 genehmigt und die Jahresdividende auf fünfzehn Franken festgesetzt. Der Geschäftsbericht hebt hervor, daß 1873 infolge des Zwangscourses ein Verlust von über 8 Millionen entstanden sei, während über sieben Millionen als außerordentliche Reserve zurückgestellt worden seien.

Madrid, 29. April. Die Regierung meldet, die Truppen hätten vor Bilbao gestern alle Stellungen genommen, deren Besetzung anbefohlen worden sei. Aus Barcelona wird gemeldet, die Carlisten seien bei Reus geschlagen worden.

Durango, 29. April. Carlistischen Nachrichten zufolge erzwang General Concha gestern den Einmarsch in das Thal Lasmunecas, wurde aber von den Carlisten etwa drei Stunden von Balmaseda entfernt aufgehalten.

Konstantinopel, 30. April. Den letzten Nachrichten aus Bagdad vom 27. d. zufolge ist der Tigris im Fallen, aber das Elend unter der Bevölkerung sowie die Hungersnoth in Kleinasien sind sehr groß. Regierung und Private helfen.

Washington, 30. April. Die Regierung der Union bot sich unlängst zur Vermittelung freundschaftlicher Beziehungen zwischen Mexiko und Frankreich an. Mexiko antwortet jetzt, es werde die Vermittelung annehmen, wenn Frankreich oder andere Länder direkte diesbezügliche Wünsche kundgäben.

Havanna, 30. April. Concha dekretirte eine zehnprozentige Einkommensteuer und ordnete an, daß bis Juli ein Viertel, von da ab die Hälfte aller Eingangszölle in Gold bezahlt werde.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 149. k. preuß. Klassen-Lotterie

(Nur die Gewinne über 70 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 30. April. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

2 95 166 306 95 409 95 502 94 (200) 615 19 20 43 (500) 742 991. **1**009 35 93 149 (1000) 87 214 41 66 302 72 83 440 81 (200) 555 70 615 22 (100) 32 776 94 808 26 32 63 87 96. **2**152 91 264 312 37 439 61 68 93 94 500) 617 52 738 88 872 (1000) 933 70 98. **3**000 13 31 105 15 47 228 478 91 (2000) 507 619 702 23 (100) 52 68 78 888 929 (100) 73 (100) 95. **4**179 97 258 339 417 46 97 548 629 (100) 52 (100) 716 (500) 56 67 867 90 936 52. **5**004 (1000) 32 68 138 293 338 39 517 54 678 87 (500) 755 69 812 47. **6**018 112 61 (100) 202 14 39 42 371 514 15 31 (500) 93 611 700 8 (100) 90 848 64. **7**054 159 75 (100) 93 226 62 362 74 416 (500) 47 74 (100) 609 (100) 714 70 (200) 93 97 954 (100) 85. **8**046 108 19 43 (100) 203 305 (100) 51 55 (100) 72 92 441 52 88 559 625 28 30 712 76 (200) 833 64 905 11 (100) 38 87. **9**024 70 118 46 91 363 82 403 (100) 65 519 (1000) 36 96 636 54 843 48 74 980.

10,018 54 71 82 (500) 142 (1000) 218 27 (500) 32 75 99 341 86 93 437 60 62 625 78 (100) 87 750 804 64 69 939 79 (200). **11**,006 (200) 66 (100) 77 113 30 84 (1000) 254 (100) 390 410 68 70 500 84 93 609 38 (200) 56 64 76 (100) 91 704 13 (500) 27 29 79 815 82. **12**,038 149 82 246 303 48 410 (100) 508 30 46 95 604 97 730 45 823 33 44 65 911 94. **13**,032 35 42 97 124 27 28 50 65 219 29 73 366 439 510 71 (1000) 613 14 38 (100) 63 97 (200) 736 (5000) 803 10 906 18 42 90. **14**,122 82 (200) 94 237 (500) 50 308 45 53 94 572 85 613 20 55 97 762 73 831 79 (100) 90 (200) 964 73. **15**,032 64 110 80 81 94 (100) 201 23 61 359 434 77 96 543 89 91 649 705 85 807 23 937 (500) 79. **16**,045 47 57 98 124 97 233 40 (1000) 65 (1000) 391 93 493 503 (2000) 37 68 619 46 61 62 796 906 41 55. **17**,005 32 97 191 93 99 (200) 305 11 (500) 25 (100) 71 542 640 722 66 894 (100) 908 55. **18**,011 35 45 (100) 89 140 90 98 213 22 25 58 62 372 99 (100) 483 (100) 514 55 (100) 622 60 66 723 51 840 81 906 87. **19**,028 40 (500) 94 107 22 200 83 88 95 386 (100) 416 66 573 607 42 (500) 792 96 830 52 95 913 44.

20037 43 (100) 44 69 84 102 34 53 (500) 88 275 (1000) 370 73 439 68 76 84 512 19 67 617 25 764 (100) 94 843 (500) 74 92 908. **21**044 218 39 74 304 37 57 99 474 500 23 29 53 (1000) 600 93 701 9 (100) 68 (200) 868 80 964 77 78 83. **22**002 41 122 (100) 215 92 302 (500) 25 411 23 41 (1000) 55 591 95 (100) 644 48 64 96 746 55 858 83 909 19 (100) 79 80. **23**005 (100) 58 (100) 128 31 67 (100) 210 15 26 (100) 531 675 85 89 723 850 908 26 53. **24**065 73 97 121 41 215 331 57 (100) 480 511 607 65 745 68 800 3 (1000) 52 941 48. **25**087 171 208 43 394 (200) 402 26 (200) 512 87 608 (500) 841 (100) 56 925 **26**031 (200) 49 109 80 200 305 14 402 593 (1000) 612 13 29 95 (1000) 721 44 90 802 9 14 916 26 (200). **27**038 63 67 69 81 89 116 95 (100) 234 331 (500) 42 405 572 618 (1000) 703 818 33 52 89 902 15 (100). **28**013 48 (200) 51 (100) 69 71 142 (500) 82 96 231 65 427 577 614 (500) 763 864. **29**059 65 (100) 67 149 225 36 399 438 87 500 7 (200) 13 686 736 (100) 51 853 88 960 (200).

30,002 40 113 72 280 91 309 50 63 87 93 455 78 85 685 767 83 877 (100) 915 46 51 57 78 85. **31**,007 43 67 129 217 (100) 301 94 95 410 49 77 (500) 534 45 92 602 19 39 43 71 88 98 791 931. **32**,069 243 302 402 54 56 78 80 94 535 57 60 65 95 632 62 768 81 (100) 883 908 23. **33**,076 (100) 126 38 76 (100) 201 22 (1000) 386 440 86 580 92 706 69 97 820 (1000) 918 28. **34**,027 41 46 (100) 106 31 280 92 96 349 88 91 424 76 77 85 510 (100) 65 691 (2000) 752 (200) 62 (200) 894 97 911 84 94 95 (200). **35**,005 61 121 54 83 216 21 24 333 426 522 41 60 86 (200) 628 43 93 (100) 746 (100) 53 (100) 76 802 51 72 (100) 907. **36**,011 114 51 217 52 332 59 99 (200) 452 505 10 16 (500) 61 82 626 50 89 (100) 784 840 52 59 62 926. **37**,065 69 81 157 66 71 210 32 94 (500) 385 (1000) 424 46 50 64 535 41 99 621 64 778 809 67 909. **38**,092 98 103 (100) 53 71 211 29 38 65 311 80 (200) 411 94 583 656 (1000) 721 55 806 55 981 88. **39**,104 (500) 8 53 (200) 286 329 32 449 96 (500) 533 615 83 716 20 836 39 984.

40026 31 34 40 42 84 276 338 91 501 31 620 33 34 71 737 (100) 87 837 67 933. **41**047 132 52 247 73 (100) 91 300 475 95 500 65 82 626 38 78 751 (100) 811 27 99 954. **42**041 89 99 125 (100) 80 200 3 81 306 (100) 49 75 78 406 10 61 565 (500) 605 56 97 734 846 (200) 58 919 73. **43**050 79 172 (100) 223 38 67 73 321 41 78 483 542 65 82 90 608 702 812 62 983 (500). **44**014 37 94 137 38 89 222 47 (200) 58 306 15 422 35 88 91 539 92 (100) 96 614 45 85 (1000) 724 (200) 934. **45**101 81 (100) 263 79 400 25 35 (100) 570 (100) 75 91 621 38 740 973 88 97 (100). **46**017 93 316 480 518 81 99 768 86 95 815 903 (100) 12 48 61 83 98. **47**006 39 107 64 291 316 58 483 761 (100) 810 12 21 29 (200) 63 919. **48**025 40 105 (1000) 70 222 72 89 340 83 424 33 86 628 771 (1000) 800 13 49 961 71 78. **49**029 50 195 232 323 448 96 511 33 608 28 29 967 (2000) 85.

50,007 21 95 305 (100) 12 17 52 76 93 458 524 59 87 89 704 37 818 78 950 76. **51**,052 117 (200) 31 (100) 95 204 5 21 322 40 81 435 514 (100) 68 85 (200) 643 71 73 832 55. **52**,084 108 73 219 26 34 43 78 83 381 401 7 577 (100) 603 (100) 72 725 48 85 804 (100) 86 97 950 57 65 66 83 (500). **53**,064 99 110 216 70 314 436 85 513 30 80 700 88 840 85 923 33. **54**,026 63 70 160 201 43 (1000) 49 88 470 (100) 71 539 84 95 657 (200) 69 877 96 (1000) 946 80. **55**,012 24 176 234 72 83 96 303 (200) 6 52 426 56 511 661 75 729 (100) 800 12 22 40 47 919. **56**,063 120 56 92 212 (100) 24 (100) 38 75 86 338 71 82 479 521 74 (200) 48 611 12 13 67 82 727 833 98 946 51 68. **57**,002 48 147 222 316 (100) 431 77 (5000) 539 (100) 92 614 30 725 (100) 72 (200) 859 68. **58**,002 (200) 15 148 61 64 80 233 37 (2000) 60 (1000) 314 67 407 (100) 39 55 88 560 91 (500) 644 76 726 812 (100) 51 924 (1000) 38 (1000) 69 (1000) 90. **59**,049 70 (500) 107 34 (1000) 42 50 55 204 342 478 87 96 652 701 2 51 86 91 99 (200) 800 981 89 (100).

60337 40 461 (100) 567 659 86 (1000) 790 96 846 55 63 67 935 44. **61**011 (100) 24 171 99 235 63 (200) 308 14 15 27 42 459 (100) 584 601 58 701 (500) 49 94 814 90 960 85. **62**081 125 30 37 44 237 64 66 314 (1000) 35 557 69 (200) 97 628 67 84 754 60 73 884 909 13 56 (100) 60 (500) 66 70. **63**004 80 191 239 96 (200) 311 (500) 457 81 516 75 78 629. **64**019 143 248 94 314 54 493 (100) 503 (100) 18 19 611 27 33 75 76 (200) 762 76 813 78 80 909 51 69 84. **65**072 121 248 (1000) 369 72 406 76 524 95 99 641 731 60 64 824 906 69 97. **66**002 42 68 104 66 78 303 33 418 19 99 (100) 508 21 58 727 40 846 909 26 (500) 47 49 95 96 (100). **67**049 86 177 246 55 310 411 (100) 507 31 54 90 627 82 756 859 84 966 75. **68**015 33 157 (200) 62 234 309 36 414 16 95 580 632 (100) 34 44 51 61 71 95 98 710 13 47 55 87 (10,000) 895. **69**001 254 (200) 310 41 50 61 (100) 75 406 56 501 24 48 63 (100) 625 61 64 95 715 83 94 821 23 63.

70059 73 124 84 345 75 456 543 67 81 90 (500) 99 603 712 66 70 (100) 850 (2000) 62 922. **71**028 58 148 80 238 47 71 84 96 (500) 300 14 37 493 (200) 533 64 712 37 38 61 819 66 (200). **72**017 77 92 284 88 370 401 38 53 (100) 620 63 729 84 801 57 997. **73**017 21 23 53 130 39 82 202 50 624 70 730 40 (200) 89 948. **74**000 52 166 71 88 229 32 42 (100) 83 88 302 63 70 98 416 48 (200) 58 (100) 63 94 505 80 83 (5000) 612 35 738 818 21 41 71 941 72 82 93. **75**052 (100) 55 113 (100) 23 266 73 94 312 62 (100) 71 449 89 559 (500) 95 601 30 43 717 848 900 10 (100) 51 65. **76**206 10 58 318 48 419 (200) 562 64 89 666 84 866 909. **77**011 67 69 216 (100) 24 (200) 418 25 83 (200) 86 568 642 61 (100) 72 733 63 853 55 923 62 71 (200). **78**067 125 70 267 310 32 400 38 62 79 555 67 91 604 7 (200) 44 55 90 96 734 51 (100) 854 925 70 98. **79**058 161 201 19 25 66 86 320 428 30 515 21 29 56 629 753 58 825 38 41 54 55 943 (200) 85 (200) 90.

80063 71 78 147 328 41 418 71 504 16 (100) 94 601 6 12 38 710 17 45 74 78 803 67. **81**013 83 149 227 (100) 319 36 86 444 76 (100) 78 (200) 526 611 738 (100) 93 800 (100) 61 82 960. **82**016 (200) 53 336 41 481 504 7 10 33 43 94 (100) 681 784 (100) 810 43 65 74 80 908 21. **83**000 29 (200) 70 77 248 (200) 65 408 49 71 98 591 603 12 (500) 16 54 85 707 43 60 62 (100) 804 7 29 46. **84**010 33 76 154 58 75 77 217 42 52 53 344 (100) 69 404 36 506 53 67 675 738 92 95 (100) 804 48 60 63 900 45 95. **85**082 (200) 108 23 64 78 220 87 332 423 51 56 535 64 78 600 59 63 69 713 (100) 60 (500) 811 39 41 46 51. **86**092 170 91 322 43 61 75 436 88 600 701 43 48 54 58 859 90 904 17 65 (500). **87**023 28 (200) 94 122 (500) 52 55 63 245 52 58 63 85 310 48 428 87 97 513 95 604 35 93 731 57 (200) 97 (100) 800 63 914 16. **88**008 58 126 68 (1000) 320 436 44 62 74 580 631 78 85 708 37 854 950. **89**057 107 36 76 217 38 53 (100) 73 367 74 80 424 42 528 35 (100) 82 607 54 55 (100) 65 729 40 49 66 81 91 (200) 844 88 905 76 87.

90071 96 (100) 211 12 40 94 304 13 544 57 61 71 88 700 2 12 (100) 28 (100) 804 34 46 74 948 94. **91**061 120 44 266 302 477 510 88 638 47 52 751 824 65 69 (200) 79 89 926 (200). **92**045 61 114 56 215 44 52 (200) 65 324 (100) 47 416 94 530 74 92 99 667 (200) 85 710 15 27 813 22 24 36 94 913 40 (100) 46 61 92 (500). **93**071 118 94 224 305 59 95 402 62 (1000) 77 531 93 704 (100) 31 40 54 61 65 883 919 58. **94**206 72 308 16 508 656 735 (100) 51 64 844 95 (100) 949 (200) 86.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 30. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. April-Mai 22½, pr. Juni-Juli 22⅔, pr. August-September 23. Weizen pr. April-Mai 86. Roggen pr. April-Mai 61¾, pr. Juli-August 59½, pr. Septbr.-Oktober —. Rüböl pr. April-Mai 18, pr. Mai-Juni 18, pr. September-Oktober 19½. Zink ruhig. — Wetter: Regen.

Bremen, 30. April. Petroleum fest, Standard white loko 13 Mark 10 Pf. bez.

Hamburg, 30. April, Nachmittags. (Getreidemarkt.) Weizen loko fest, auf Termine flau. Roggen loko still, auf Termine weichend. Weizen 216-pfd. pr. April 1000 Kilo netto 260 B., 259 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 258 B., 257 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 256 B., 254 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 253 B., 252 G. Roggen pr. April 1000 Kilo netto 181 B., 180 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 180 B., 179 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 178 B., 176 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 176 B., 175 G. Hafer höher. Gerste fest. Rüböl matt, loko 57, pr. Mai 57, pr. Oktober 200 Pfd. 60. Spiritus ruhig, pr. April-Mai 53½, pr. Mai-Juni 53¾, pr. Juli-August 55½, pr. August-September pr. 100 Liter 100 pCt. 56½. Kaffee fest; kleiner Umsatz. Petroleum still, Standard white loko 13, 00 B., 13, 00 G., pr. April 13, 00 G., pr. August-Dezember 14, 75 G. — Wetter: Feucht, Morgens Regen.

Köln, 30. April, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Wetter: Gelinder. Weizen matter, hiesiger loko 9, 10, fremder 9, 5, pr. Mai 9, 2, pr. Juli 8, 24½, pr. November 7, 25. Roggen unverändert, fremder loko 6, 20, pr. Mai 6, 1½, pr. Juli 5, 24, pr. November 5, 15. Rüböl flau, loko 9 9/10, pr. Mai 9 17/20, pr. Oktober 10 13/20.

London, 29. April. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 17,320, Gerste 17,530, Hafer 43,820 Qrtrs.

Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten bei schleppendem Geschäft zu weichenden Preisen. Weißer engl. Weizen 63—66, rother 60—63, hiesiges Mehl 45—54 Sh. — Wetter: Sehr schön.

Liverpool, 29. April, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 14,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Fest, schwimmende ruhig.

Middling Orleans 8 7/16, middling amerik. 8 5/16, fair Dhollerah 5⅝, middling fair Dhollerah 5¼, good middling Dhollerah 4⅞, middling Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4⅝, fair Broach 5¼, New fair Oomra 5⅝, good fair Oomra 6¼, fair Madras 5¼, fair Pernam 8 5/16, fair Smyrna 6⅞, fair Egyptian 8¼.

Upland nicht unter good ordinary April-Mai-Lieferung 8¼, nicht unter low middling April-Lieferung 8 5/16, desgl. nicht unter good ordinary März-April-Verschiffung 8⅜, März-Verschiffung 8 7/16, nicht unter low middling März-Verschiffung 8 7/16 d.

Amsterdam, 30. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreide-Markt) Schlußbericht. Weizen pr. November 331. Roggen pr. Mai 215. Raps pr. Oktober 372 Fl.

Antwerpen, 30. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen weichend, dänischer 35½. Roggen unverändert, Königsberg 24½. Hafer fest, Riga 22½. Gerste stetig.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loko 33½ bz., 34 B., pr. Mai 33½ bz., 34 B., pr. September 36½ B., pr. September-Dezember 37½. Ruhig.

Paris, 30. April, Nachmittags. Produktenmarkt. Weizen behauptet, pr. April 38, 00, pr. Juli-August 34, 00. Mehl fest, pr. April 77, 25, pr Mai-Juni 77, 50, pr. Juli-August 75, 25. Rüböl ruhig, pr. April 79, 50, pr. Mai-August 80, 50, pr September-Dezember 82, 75. Spiritus pr. April 61, 00. — Wetter: Schön.

Produkten-Börse.

Berlin, 30. April. Wind: N. Barometer 28. 3. Thermometer + 8°. Witterung: Bedeckt.

Nahe Lieferung von Roggen ist am heutigen Markte neuerdings wesentlich billiger verkauft worden, und erst zum Schluß erholten sich die Preise ein wenig von dem vorangegangenen Rückschlag; die späteren Sichten leisteten besseren Widerstand, und für Herbst, mehr noch für Juli-August, ist sogar eine kleine Besserung zu konstatiren. Der Umsatz auf Termine gestaltete sich lebhaft und auch Loko ist zu gewichenen Preisen der Handel etwas lebendiger geworden. Gekündigt 46,000 Ctr. Kündigungspreis 58¾ Rt. per 1000 Kilogr. — Roggenmehl ein wenig billiger erlassen, aber ziemlich fest zum Schluß. Gekündigt 1500 Ctr. Kündigungspreis 8 Rt. 29 Sgr. per 1000 Kilogr. — Weizen war anfänglich recht flau und schließt von Neuem besonders auf Frühjahr fest und etwas höher. Gekündigt 8000 Ctr. Kündigungspreis 85⅝ Rt. pr. 1000 Kilogr. — Hafer loko ziemlich fest, Termine eher etwas höher. Gekündigt 12,000 Ctr. Kündigungspreis 63½ Rt. pr. 1000 Kilgr. — Rüböl war recht flau und hat merkliche Rückschritte im Preise gemacht, der Umsatz gestaltete sich lebhaft. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 17 11/12 Rt. per 100 Klgr. — Spiritus besonders zum Schluß recht fest, Sommertermine sind mehrseitig begehrt und es kam zu regem Umsatz. Gekündigt 360,000 Liter. Kündigungspreis 22 Rt. 5 Sgr. pr. 10,000 Liter-Proz.

Weizen loko pro 1000 Kilgr. 74—92 Rt. nach Qual gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 88—89½—88½ bz., neue Usance 87½ bz., Mai-Juni 86½—87 bz., Juni-Juli 86½—87 bz., Juli-August 84¾—85½ bz., Aug.-Sept. —, Septbr.-Okt. 81 - 81½ bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 56—67½ Rt. nach Qual. gef., russischer 55½—56½, besserer 57—58½ ab Bahn u. Kahn bz., inländ. 63—67 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 59—58½—58⅞ bz., Mai-Juni 59—58½ - 58⅞ bz., Juni-Juli 59⅛—59—59½—59¼ bz., Juli-August 57⅞—58 bz., Sept.-Okt. 56⅞—57—56⅞ bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 53—75 Rt. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilgr. 53 - 67 Rt. nach Qual. gef., böhm. 64—66⅔, ost- und westpreuß. 57—66, pomm. u. uckerm. 64—66⅔ ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 63½ bz., Mai-Juni 61¾—⅝ bz., Juni-Juli 61—½ bz., Juli-August 56¾—57¼ bz., Septbr.-Oktbr. 53⅞—54 bz — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 64—68 Rt. nach Qual., Futterwaare 58—63 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. Rübsen, Winter- — — Leinöl loko 100 Kilgr. inkl. Faß 23½ Rt. — Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 17⅓ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 17 11/12—⅚ bz., Mai-Juni 18—17⅞ bz., Juni-Juli 18⅓—¼ bz., Juli-August —, Septbr.-Oktbr. 19 23/24 -¾—19/24 bz., Oktbr.-Nov. 20⅛—20 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kil. mit Faß loko 9½ Rt. bz., per diesen Monat 9 Rt. bz., April-Mai do., Septbr.-Okt. 10⅓ —5/24 bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 21 Rt. 28 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat —, April-Mai 22 Rt. 4—8 Sgr. bz., Mai-Juni bz., Juni-Juli 22 Rt. 16—18 Sgr. bz., Juli-August 22 Rt. 29—26—28 Sgr. bz., August-Septbr. 22 Rt. 28 Sgr. bis 23 Rt bz., Sept.-Okt. 21 Rt. 23—25 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 11⅔—11, Nr 0 u. 1 10⅔—10 Rt., Roggenmehl Nr. 0 9⅔—9½ Rt., Nr. 0 u. 1 9—8½ Rt. per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kigr Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat —, April-Mai 8 Rt. 28—29 Sgr. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August do., Sept.-Oktbr. 8 Rt. 25 Sgr. bz. (B. u. H.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
30. April	Nachm. 2	27" 3"' 45	+ 3°8	SW 3	bedeckt. Ni.
30. "	Abnds.10	27" 2"' 65	+ 1°8	SW 2	hlbhtr. St. 1)
1. Mai	Morgs. 6	27" 2"' 39	+ 2°9	W 2	trübe. St., Ni.

1) Regenmenge: 31,2 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 29. April 1874 12 Uhr Mittags 1,65 Meter.
" " 30. " " " " " 1,56 "

Breslau, 30. April.

Freiburger 104. do. junge —. Oberschlesische 166½. R.-Oder-Ufer-St.-A. 123⅝. do. do. Prioritäten 122⅞. Franzosen 188½. Lombarden 82¼. Italiener —. Silberrente 66½. Rumänier 43¾. Breslauer Diskontobank 82¾. do. Wechslerbank 70½. Schles. Bankv. 104½. Kreditaktien 125½ Laurahütte 160 Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Banknoten 90¼. Russ. Banknoten 93½. Bresl. Maklerbank 80. do. Makl.-B.-Bk. 92 Prov.-Maklerb. 80. Schles. Vereinsbank 92 Ostdeutsche Bank —. Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 30. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schiff'sche Bank 206½, Dortmunder Union —, süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 97⅞.

Schluß fest. Kredit belebt, Bahnen und Banken unbelebt, Liquidation leicht.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 222, Franzosen 330¾, Lombarden 142⅞, Silberrente 66 5/16, sämmtlich pr. medio.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 118½ Pariser Wechsel 94⅛. Wiener Wechsel 105½. Franzosen 330. Böhm. Westbahn 217¾. Lombarden 142½. Galizier 254½. Elisabethbahn 209 Nordwestbahn 189¼. Kreditaktien 220. Russ. Bodenkredit 86½. Russen 1872 97⅜. Silberrente 66¼. Papierrente 62. 1860er Loose 96⅛. 1864er Loose 158. Amerikaner de 82 98½. Deutsch-österreich. 85⅜. Berliner Bankverein 84⅛. Frankfurter Bankverein 82. do. Wechslerbank 78¼. Nationalbank 1006. Hahn'sche Effektenbank 114⅛. Kontinental 89½.

Frankfurt a. M., 30. April, Nachmitt. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 223. Franzosen 331⅛. Galizier 255. Lombarden 147 excl. Elisabethbahn 208. 1860er Loose 97½ excl.. Provinzial-Diskonto-Gesellschaft 82. Fest, Kreditaktien beliebt.

Wien, 30. April. Börse anfangs matt, schloß durchgehends fester. Fonds und Bahnen höher, nach Bankwerthen größere Nachfrage.

Nach Schluß der Börse: Fest und belebt. Kreditatien 213, 25, Franzosen 317, 00, Lombarden 142, 00, Napoleon 8, 99.

[Schlußkurse.] Papierrente 69, 10. Silberrente 73, 75. 1854er Loose 97, 00. Bankaktien 972, 00. Nordbahn 2050, 00. Kreditaktien 212, 25. Franzosen 317, 00. Galizier 245, 00. Nordwestbahn 183, 00. do. Lit. B. 95, 00. London 112, 00. Paris 44, 35. Frankfurt 94, 30. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 156, 50. 1860er Loose 103, 00 Lombard. Eisenbahn 141, 75. 1864er Loose 132, 00. Unionbank 97, 50. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 98½. Elisabethbahn —, —. Preußische Banknoten 1, 66⅜.

London, 30. April, Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank flossen heute 23,000 Pfd. Sterl. Ruhig.

6proz. ungar. Schatzbonds 3½ Prämie.

Konsols 92 13/16. Italienische 5prozent. Rente 64⅝. Lombarden 12½. 5proz. Russen de 1871 99½. 5proz. Russen de 1872 99⅜. Silber 58⅞. Türk. Anleihe de 1865 42¼. 6proz. Türken de 1869 52½. 9proz. Türken Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 103¾. Oesterreich. Silberrente 66¾. Oesterreich. Papierrente 63¼.

Platzdiskont 4 pCt.

Paris, 30. April, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 59, 60. Anleihe de 1872 95, 40. Italiener 64, 95. Franzosen 710, 00. Lombarden 315, 00. Türken 42, 60.

Paris, 30. April, Nachmittags 3 Uhr. Fest.

[Schlußkurse.] 3prozent. Rente 59, 75. Anleihe de 1871 —, —. Anleihe de 1872 95, 62½. Ital. 5proz. Rente 65, 20 Italien. Tabaksaktien 803, 75. Franzosen (gestemp.) 713, 75. do. neue —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Lombard. Eisenbahnaktien 316, 25. Lombard. Prioritäten 248, 25. Türken de 1865 42, 57. Türken de 1869 260, 00. Türkenloose 99, 50. Goldagio —.

Newyork, 29. April, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirungen des Goldagios 13¼, niedrigste 12⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D. 86½ C. Goldagio 13¼. 5/20 Bonds de 1885 121⅞. do. neue 5proz. fundirte 116⅞. Bonds de 1887 120¾. Erie-Bahn 34⅛. Central-Pacific 95. Baumwolle in New-York 17¾. Baumwolle in New-Orleans 17½. Mehl 6 D. 60 C. Raffin. Petroleum in Newyork 16 do. do. Philadelphia 16. Kaffee 19¼. Zucker (Fair refining Muscovade) 7½. Getreidefracht 12.

Der Postdampfer des baltischen Lloyd „Washington" ist heute mit Passagieren und Gütern von Stettin wohlbehalten hier eingetroffen.

Berlin, 30. April. Die Börse eröffnete auch heute in wenig fester Haltung und wenig günstiger Stimmung. Die fremden Notirungen waren matter, namentlich von Wien aus, eingetroffen, wie auch hier die Kurse niedriger eingesetzt hatten. Die Spekulation verhielt sich abwartend und obgleich das Angebot nicht gerade dringend auftrat, war die Kursbewegung doch mehrfach eine weichende. Eine verhältnißmäßig gute Festigkeit herrschte für Cassawerthe vor, von denen nur fremde Bahnen sich in der Mehrzahl matter stellten. Die geschäftliche Thätigkeit blieb in ziemlich engen Grenzen, wie der gesammte Verkehr der Regsamkeit entbehrte und das Geschäft sich schwerfällig abwickelte. Nur einige leitende Spekulationswerthe hatten sich größerer Abschlüsse zu erfreuen, während im Uebrigen die Umsätze gering blieben.

In der zweiten Börsenhälfte machte sich ziemlich allgemein eine feste Tendenz bemerklich und auf spekulativem Gebiet konnten die früheren Kurse gewichener Devisen zumeist ihre Dienstag-Schlußnotiz wieder erreichen.

Auf dem internationalem Gebiet wurden Kreditaktien ziemlich lebhaft zu anfangs nicht unwesentlich niedrigeren, später zu steigenden Kursen gehandelt. Auch Lombarden waren matter, Franzosen ziemlich fest und ruhig.

Die fremden Fonds wiesen behauptete Kurse bei stillem Geschäft auf; Türken und Italiener waren matter, aber etwas lebhafter; russische Pfund- und Prämienanleihen gefragt.

Deutsche und preußische Staatsfonds und Prioritäten verkehrten bei recht fester Tendenz ruhig. Prioritäten der schweizerischen Zentral- und Nordostbahn 94½ bez. u. Gd.

Auf dem Eisenbahnenmarkte blieb das Geschäft im Allgemeinen ruhig bei wenig fester Haltung. Von den inländischen schweren Bahnen waren Rheinisch-Westfälische Devisen weichend, aber ziemlich belebt; Berliner Devisen ziemlich fest und ruhig; leichte inländische blieben behauptet und still. Von den fremden Eisenbahnwerthen waren Oesterreichische Nebenbahnen matter, aber nicht unbelebt, Galizier besser und lebhaft; Rumänen wurden zu matteren Kursen in größeren Beträgen umgesetzt, wie auch Schweizer Westbahn sich bei verhältnißmäßig guten Umsätzen höher stellte.

In Bankaktien kam nur geringfügiger Verkehr zu meist behaupteten Kursen zur Entwickelung. Lebhafter gestaltete sich nur das Geschäft in Diskonto-Kommandit-Antheilen die nach schwächerem Beginn rech fest schlossen.

Auf dem industriellen Gebiet gaben nur spekulative Bergwerke zu einigen größeren Abschlüssen Veranlassung. Namentlich gilt das von Dortmunder Union und Laurahütte die schließlich gleichfalls höher und belebter waren. Außerdem können Baltischer Lloyd, Zentralheizungsgesellschaft ꝛc. als ziemlich belebt und steigend erwähnt werden.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 30 April 1874.

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4½	106	bz
Staats-Anleihe	4½	101⅞	bz
do. do.	4	99	bz
Staatsschuldscheine	3½	92½	bz
Präm.St.Anl 1855	3½	123⅝	B
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	73	B
Kur-u.Neum.Schld	3½	92¾	bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100⅞	bz
Berl. Stadt-Obl.	5	104	G
do. do.	4½	103½	bz B
do. do.	3½	89½	B
Berl. Börsen-Obl.	5	103	bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	101½	bz
do.	5	105½	B
Kur- u. Neum.	3½	84¾	bz
do. do.	4	95	bz
do. neue	4½	103	bz
Ostpreußische	3½	88	bz B
do. do.	4	98½	bz
do. do.	4½	103	bz
do. do.	5	—	—
Pommersche	3½	85⅝	bz
do. neue	4	95	bz G
Posensche neu	4	94½	bz
Schlesische	3½	—	—
Westpreußische	3½	85⅝	bz
do. do.	4	96⅞	bz G
do. Neuland	4	95⅝	G
do. do.	4½	101⅞	bz G
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	98½	bz
Pommersche	4	98⅛	bz
Posensche	4	97¼	B
Preußische	4	98⅛	G
Rhein-Westf.	4	98½	b G
Sächsische	4	98½	bz G
Schlesische	4	97⅞	bz G
Goth. Pr.-Pfdbr. I	5	106	bz II. 101 bz
Prß. Bd. Cred.-Hyp Br unkündb. I. u II.	5	101½	bz G
Pomm. Hyp Pr Br.	5	103	G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	103	bz
Anhalt. Rentenbr	4	96½	G
Meininger Loose	—	4 7/12	B
Mein. Hyp. Pfd. Br.	4	99½	bz
Hamb. Pr. A. v. 1866	3	53½	B
Oldenburger Loose	3	40⅛	B
Bad. St. Anl. v. 1866	4½	101½	G
do. Eisb.-Pr.-A. v. 67	4	112⅞	bz G
Neuebad. 35 fl. Loose	—	39⅝	bz G
Badische St.-Anl.	4½	104¼	G
Bair. Pr.-Anleihe	4	113⅝	bz B
Braunschw. Präm.-Anl. a 20 Thlr.	—	23	bz G
Dess. St.-Präm.-A	3½	107½	B
Lübecker do.	3½	54	B
Sächsische Schuld.	3½	87	G fl. —
Köln-Mind. Pr.-A	3½	97	B

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103⅜	etw bz B
do. do 1882 gek.	6	97¼	bz G
do. do. 1885	6	102	bz
Newyork. Stadtanl.	7	94¾	bz
do. Goldanleih	6	95	bz G
Finn. 10 Thlr Loose	—	10½	bz
Italienische Anl.	5	63⅝-⅞-¼	bz B
do. Tabaks-Obl.	6	96½	bz B
do. do. Act. 70%	6	645	G
Oester. Pap.-Rente	4½	62¼-⅛	bz
do. Silberrente	4½	66 5/16	bz
do. 250 fl. Pr. Obl	4	96	B
do. 100 fl. Kred. L.	—	105⅝	bz
do. Loose 1860	5	96½	bz G
do. Pr.-Sch. 1864	—	90⅛	bz
do. Bodenkr.-G.	5	85½	B
Poln. Schatz-Obl	4	82¼	bz
do. Cert. A. 300 fl.	5	94½	B
do. Pfdbr. III. Em.	4	80½	G
do. Part. O. 500 fl	4	106¾	G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	67½	bz G
Raab-Grazer Loose	4	78	etw bz B
Franz. Anl. 71. 72.	5	95½	bz
Bukar. 20 Frcs. Loose	—	—	— [G
Rumän. Anleihe	8	—	— kl 102¾
Russ. Bodenkr.-Pfd.	5	86½	bz
do. Nicolai-Obl.	4	84¼	B
Russ.-engl. Anl. v. 62	5	100⅜	bz G
do. " "	3	70⅞	G
do. " " v. 70	5	100⅛	bz
do. " " v. 7	5	99⅝	bz
do. 5. Stiegl. Anl	5	82¾	B
do. 6. " "	5	92½	bz
do. Präm.-Anl de 64	5	144	bz
do. " " 66	5	141⅞	etw bz G
Türk. Anleihe 1865	5	41¼	bz
do. do. 1869	6	—	—
do. do. kleine	6	51¼	bz G
do. Loose (vollg.)	3	90	etw bz B
Ungarische Loose	—	48	bz G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landesbank	4	—	—
Bk. f. Sprit (Wrede)	5	57	B
Barmer Bankverein	5	76⅞	B
Berg.-Märk. Bank	4	78	B
Berliner Bank	4	77	bz G
do. Bankverein	5	84½	bz
do. Kassenverein	4	275	bz G
do. Handelsges.	4	115½	bz
do. Wechslerbk.	5	49¾	bz G
Bresl. Discontobk	4	82½	bz G
Bankf. Edw. Kwilecki	5	70	B
Braunschw. Bank	4	126	etw bz B
Bremer Bank	4	116⅞	B
Centralb. f. Hb. u. I.	5	73⅛	bz G
Coburg. Kreditbank	4	76⅛	bz G
Danziger Privatbk	4	119	etw bz
Darmstädter Kred	4	149	bz B
do. Zettelbank	4	106¾	bz B
Dessauer Kreditb.	4	110	B
Berl. Depositenbank	5	94	G
Deutsche Unionsb.	4	73¼	bz G
Disc. Command.	4	171	bz G
Genf. Kredb. i. Liq.	—	5	G
Geraer Bank	4	118½	bz G
Gewb. H. Schuster	4	60	bz G
Gothaer Privatbank	4	117	G
Hannoversche Bank	4	107⅞	G
Königsberger V.-B	4	79⅝	G
Leipziger Kreditbk.	4	149	bz B
Luxemburger Bank	4	113½	G
Magdeb. Privatbk.	4	111	B
Meininger Kreditb.	4	105⅝	bz
Moldauer Landesb.	4	50	G
Norddeutsche Bank	4	140½	bz
Niederschl. Kassenv.	5	14	bz
Ostdeutsche Bank	4	74½	B
do. Produktenb.	4	—	—
Oesterr. Kreditbank	5	125½-126¾	bz
Pomm. Ritterbank	4	—	
Posener Prov.-Bk.	4	109½	G
do. Prov.-Wechs. B.	4	3	bz
Pr. Bod. K.-A.-B.	4	90	bz G
do. Bankantheile	4½	194	bz B
do. Ctr.-Bd. 40%	5	121½	bz
Rostocker Bank	4	115	B
Sächsische Bank	4	143¾	bz
Schles. Bankverein	4	104⅞	bz B
Thüringer Bank	4	103	bz G
Weimarische Bank	4	101½	bz
Prß. Hyp. Vers 25%	4	121	bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	92	B
do. II. Em.	5	—	—
do. III. Em.	5	98½	bz G
Bergisch-Märkische	4½	100⅞	G
do. II. Ser. (conv.)	4½	100⅞	G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	85½	bz B
do. Lit. B.	3½	85½	B
do. IV. Ser.	4½	101½	B
do. V. Ser.	4½	100⅞	bz G
do. VI. Ser.	4½	100⅞	bz G
do. Düsseld.-Elb.	4	91¾	G
do. II. Ser.	4½	100	bz B
do. (Dortm.-Soest)	4	—	—
do. II. Ser.	4½	—	—
do. (Nordbahn)	5	102¾	bz B
Berlin-Anhalt	4	98½	G
do. do.	4½	101¾	bz G
do. Lit. B.	4½	101¾	bz G
Berlin-Görlitzer	5	104½	G
Berlin-Hamburg	4	94¼	B
do. II. Em.	4	94¼	B
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	—	—
do. Lit. C.	4	93¾	B
Berl.-Stett. II. Em.	4	94	bz G
do. III. Em.	4	94	bz G
do. IV. S. v. St. g.	4½	102	bz B
do. VI. Ser. do.	4	94	bz G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	100⅜	B
Köln-Krefeld	4½	—	
Köln-Mind. I. Em	4½	101⅜	G
do. II. Em	5	104	G
do. do.	4	93⅞	G
do. III. Em.	4	93⅞	B
Köln-Mind. do.	4½	101	G
do. IV. u. V. Em.	4	93⅞	bz
Halle-Soran-Gub.	5	99¼	bz G
Märkisch-Posener	5	103	B
Magdeb.-Halberst.	4½	101½	G
do. do. 1865	4½	101½	bz
do. do.	5	—	—
do. Wittenb.	3	73⅛	bz
Niederschl.-Märk.	4	96¾	B
do. II. S. a 62½ thlr.	4	95½	bz
do. c. I. u. II. Ser.	4	96½	B
do. con. III. Ser.	4	96½	B
do. IV. Ser.	4½	—	—
Niederschl. Zweigb.	5	—	—
Oberschl. Lit. A. C. D	4	—	—
do. Lit. B. E.	3½	85⅞	B
do. Lit. F. G. H.	4½	101⅞	bz B
do. Em. v. 1869	5	103	G
Brieg-Neisse	4½	—	—
Kosel-Oderberg	4	94	G
do. III. Em.	4½	103	bz G
Oesterr.-Franz.-St.	3	309	bz G
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	246½	bz
do. Lomb. Bons	6	100¼	G
do. do. de 1875	6	100¼	B
do. do. de 1876	6	100⅛	B
do. do. de 1877/8	6	102	B
Ostpreuß. Südbahn	5	104½	G
Rechte Oder-Ufer I.	5	103	G
Rhein. Pr.-Oblig.	4	—	—
do. v. Staate gar.	3½	—	
do. III. v. 1858 u. 60	4½	101⅛	bz G
do. 1862, 64, 65	4½	101⅛	bz G
Rhein-Nahev. St. g.	4½	102¼	bz G
do. II. Em.	4½	102¼	bz G
Schleswig	4½	99¾	B
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Em.	4½	—	—
do. III. Em.	4½	—	—
Thüringer I. Ser.	4	94⅞	G
do. II. Ser.	4½	—	—
do. III. Ser.	4	94⅞	G
do. IV. u. V. Ser.	4½	101	bz B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	96⅞	bz
Lemberg Czernowitz	5	68	bz G
do. II. Em.	5	79½	bz G
do. III. Em.	5	71	bz G
Rybinsk-Bologoyer	5	84	bz
Kaschau-Oderberg	5	78¾	bz G
Mähr. Grenzbahn	5	70	G
Ungar. Ostbahn	5	58⅞	etw bz B
do. Nordostbahn	5	64 11/16	bz
Oestr. Nordwestb.	5	86 15/16	bz
Ostrau-Friedland	5	82½	G
Dux-Prag	5	46¼	etw bz G
Czarkow-Azow	5	99½	B
Jelez-Woron.	5	96⅞	bz
Kozlow-Woron.	5	99⅞	bz B
Kursk-Charkow	5	99½	bz
Kursk-Kiew	5	99⅞	bz
Mosko-Rjäsan	5	100⅞	bz G
Rjäsan-Kozlow	5	99¾	B
Schuja-Iwanow	5	99⅞	bz
Warschau-Terespol	5	96⅞	bz B
do. kleine	5	97¼	G
Warschau-Wiener	5	99	G
do. kleine	5	99	G

Eisenbahn-Aktien und Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	36½	bz G
Altona-Kieler	5	105⅝	G
Amsterdam-Rotterd	4	103½	bz
Bergisch-Märkische	4	94¾	bz
Berlin-Anhalt	4	149	bz B
Berlin-Görlitz	4	89	etw bz B
do. Stammpr.	5	103⅛	etw bz G
Balt. russ. (gar.)	3	51⅝	bz
Brest-Kiew	5	42⅞	bz
Breslau-Warsch. St	5	41	bz G
Berlin-Hamburg	4	180	bz G
Berlin-Potsd.-Mg.	4	101	bz B
Berlin-Stettin	4	156¼	bz
Böhm. Westbahn	5	92⅞	bz
Brest-Grajewo	5	35	bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	104¼	bz
Köln-Minden	4	130⅜	bz
do. Lit. B	5	109½	etw bz G
Crefeld Kr. Kempen	5	2⅞	bz
Galiz. Carl-Ludw.	5	109½	bz
Halle-Sorau-Gub.	4	36½	bz G
do. Stammpr.	5	58⅝	bz B
Hannover-Altenb.	5	37⅞	B
Löbau-Zittau	3½	89¼	G
Lüttich-Limburg	4	20⅝	etw bz G
Ludwigshafen-Berb	4	180	B
Kronprinz-Rudolph	5	69	etw bz G
Märkisch-Posen	4	44	bz B
do. St.-Prior.	5	74⅝	bz G
Magdeburg-Halb.	4	121½	bz
do. Stammpr. B.	3½	8	bz G
Magdeb.-Leipzig	4	253	bz G
do. Litt. B.	4	95	bz B
Mainz-Ludwigsh.	4	133⅝	bz
Münster-Hammer	4	98	G
Niederschl. Märk.	4	99	B
Nordh. Erf. gar.	4	63¾	bz
do. Stammpr.	5	53½	bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	77⅞	bz G
Oberschl. Lit. A. u. C	3½	166⅜	etw bz G
do. Litt. B.	3½	146⅛	bz
Oest. Fraz. Staatsb.	5	189½	bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	82⅞	bz
Ostpreuß. Südbahn	4	45⅝	bz
do. Stammpr.	5	80	bz G
Rechte Oderuferb.	5	123⅞	bz
do. Stammpr.	5	123	bz G
Reichenberg-Pard.	4½	68	bz B
Rheinische	4	137⅞-½	bz
Stpr. Lit. B. v. St. g.	4	93⅞	bz G
Rhein-Nahebahn	4	28¼	bz G
Russ. Eisenb. v. St. g	5	101⅛	bz
Stargard-Posen	4½	102½	bz G
Rum. Eisenbahn	5	43¾	bz
Schweizer Westb.	4	30½	bz G
do. Union	4	15½	etw bz G
Thüringer	4	121⅛	bz G
do. B. gar.	4	90½	bz
Tamines Landen	4	10½	bz G
Warschau-Wiener	5	80½	G

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	—	—
Goldkronen	—	—	—
Louisdor	—	109½	G
Sovereigns	—	6 22½	G
Napoleonsdor	—	5 11⅛	G
Imp. p. Zpfd.	—	462	bz
Dollars	—	1 11½	G
Fremde Noten	—	99⅞	bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞	bz
Oesterr. Silberguld.	—	95⅝	bz ¼ St. 94¼
Oesterr. Banknoten	—	90⅝	G [bz
Russische do.	—	93 5/16	bz

Wechsel-Kurse vom 30 April.

Berl. Bankdisc.	4		
Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	142¼	bz
do. do. 2 M.	3½	141⅛	bz
London 1 Lstr. 8 T.	3½	6. 23½	bz
Paris 300 Fr. 10 T.	4½	80⅝	bz
do. 300 Fr. 2 M.	5	—	—
Belg. Bankpl. 300 Fr. 10 T.	5	80⅝	bz
do. 300 Fr. 2 M.	5	80 1/12	bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	90⅝	bz
do. do. 2 M.	5	89⅛	bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4½	56. 20	G
Leipzig 100 Thl. 8 T.	5½	99⅞	G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	92	bz
do. do. 3 M.	6	90⅞	bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	92½	bz

Industrie-Papiere.

Aachen-Münchener Feuerversf.-Ges.	—	2335	G
Berl. F.-Vers.-Ges.	—	275	G
Köln. F.-Vers.-Ges.	—	1720	G
Magdeb. " "	—	820	B
Stett. Nat. F.-V.-G.	—	226	G
Berl. Lebensv.-Ges.	—	680	G
Concordia in Cöln	—	610	B
Magd. Lebensv. Ges.	—	89	G
Berl. Hagelvers. G.	—	120	G
Magdeb. do.	—	—	—
Thuringia	—	122	B
Berl. Papierfabrik	—	49¾	G
Berliner Aquarium	—	81	G
do. Zentral-Heiz.	—	105½	bz G
do. Cichorienfab.	—	103	bz G
do. Braue. Tivoli	—	99	bz
Brauerei Moabit	-	72½	G
Berl. Bockbrauerei	—	70	etw bz
Brauer. Patzenhofer	—	109½	G
Brauerei (Wiesner)	—	27	B
Masch.-Fab. (Lincke)	—	45½	B
Fabrik Schering	—	50	G
Erdmannsd. Spinn.	—	60½	G
Egells Masch.-Fabr.	—	38	bz
Elb. Eisenb.-Bedarf	—	14½	etw bz B
Fonrobert, Gutta-P	—	51	B
Freund, Masch.-Fab.	—	94	bz G
Hannov. Maschinenfabrik (Egestorf)	—	81	B
Kön. u. Laurahütte	—	162	bz G
Nordd. Papierfabrik	—	39¾	bz G
Stobwas. Lampenf.	—	47½	G
Königsberg. Vulcan	—	34½	bz
Leinenfabr. Kramsta	—	97¼	bz
Redenhütte	—	37	etw bz G
Baugesellsch. Plessner	—	12⅞	bz G
[illegible]	—	72	bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.